

Ute Osterkamp

Rassismus und Alltagsdenken

I.

Der Begriff Rasse ist – so Robert Miles (1990) stellvertretend für viele andere – ein soziales Produkt, dem eine biologische Realität unterstellt wird, die nachträglich wiederum zur Erklärung bzw. Rechtfertigung sozialer Verhältnisse und Differenzen herangezogen wird. Dieser Erkenntnis trägt der Begriff des »Rassismus ohne Rassen« Rechnung. Die Rassifizierung bzw. Biologisierung sozialer Probleme tritt als geschichtliche Größe offensichtlich gerade in formal egalitären Gesellschaften auf, in denen der Status des einzelnen nicht mehr per Geburt bzw. Stand gesichert ist, sondern – zumindest scheinbar – von der individuellen Möglichkeit und Geschicklichkeit, sich anderen gegenüber durchzusetzen, abhängt. Die Biologisierung bzw. Rassisierung der oberflächlichen Differenzen hat die Funktion, die jeweils anderen in der Position prinzipieller Unterlegenheit bzw. Ausbeutbarkeit festzuhalten. Dabei provoziert, so Balibar, gerade das Fehlen jeglicher empirischen Grundlage einem übermäßigen »Purismus«, die Suche nach einem Kern »authentischer« Identität als Garant der Zugehörigkeit zur privilegierten Gruppe, die sich wiederum nur aus der »halluzinatorischen Sichtbarkeit« der Andersartigkeit der »falschen Staatsangehörigen« ableiten lasse (1990, S. 76f).

Rassismus ist immer ein Prozeß der Abwehr und Grenzziehung, d.h. mit einer Ausschließungspraxis verbunden, wobei die Ausschließung der jeweils anderen die Funktion hat, die eigene Position abzusichern. Die Ausgrenzung gilt i.d.R. nicht dem je einzelnen, sondern dem Angehörigen einer diskriminierten Gruppe. Bevorzugtes Objekt des Rassismus ist, so Balibar, nicht »der Araber« oder »der Schwarze«, sondern der »Araber« als »Drogensüchtiger«, »Krimineller«, »Vergewaltiger« usw., bzw. der Vergewaltiger und Kriminelle als »Araber« etc. (1990, S. 63). Eine solche Subsumierung unter die Gruppe schließt eine Anonymisierung und Ent-Individualisierung ein, sodaß die üblichen Schutzmechanismen, die bekannten und vertrauten Menschen gelten, weitgehend wegfallen; sie enthebt zugleich der Notwendigkeit, die inkriminierten Eigenschaften am Verhalten des einzelnen auszuweisen: als Mitglied einer Gruppe teilt er automatisch deren Merkmale. Die Tatsache, daß die einzelnen nicht als Individuen, sondern als Teil einer »Masse« erscheinen, lassen sie zudem übermächtig und zugleich unberechenbar, damit aber auch die eigene Abwehr ihnen gegenüber nachträglich notwendig erscheinen.

Die Ausgrenzung der »Fremden« zielt jedoch, wie Balibar immer wieder hervorhebt, i.d.R. keineswegs auf die prinzipielle Aufkündigung der Beziehungen zu diesen, sondern »nur« auf deren Unterordnung unter die Interessen der

Angehörigen der dominanten Gruppe. Sie sei eine Einschließung in der Ausschließung. So kann z.B. die deutsche Wirtschaft keineswegs auf »ausländische Arbeitskräfte« verzichten, ist aber daran interessiert, deren allgemeine Verfügbarkeit zu erhalten, was wiederum durch die Position relativer Entrechtung, in der die ImmigrantInnen hier leben, weitgehend gesichert ist. Die Menschen sollen, wie Wallerstein feststellt, innerhalb des Arbeitssystems bleiben und nicht hinausgeworfen werden (1990, S.46).

Die Ausgrenzung anderer bedeutet, so Balibar, stets auch die eigene Eingrenzung, d.h. die Konstituierung einer rassistischen Gemeinschaft oder einer Gemeinschaft von Rassisten, durch die wiederum die Individuen und Kollektive, die dem Rassismus (als dessen »Objekte«) ausgesetzt sind, sich gezwungen sehen, sich quasi spiegelbildlich nunmehr selbst als Kollektiv wahrzunehmen (1990, S.24).

Die Tatsache, daß nicht die »Rasse«, sondern die allgemeine Tendenz, die Probleme zu rassifizieren, zentrales Problem des Rassismus ist, zeigt sich auch darin, daß dessen »Objekte« beliebig wechseln können. Welche Gruppen ausgegrenzt werden, hängt von den jeweils konkreten Bedingungen ab und hat nicht unbedingt etwas mit der »Andersartigkeit« der Ausgegrenzten zu tun. So mußte die Fremdheit der Juden durch die Nazis z.B. erst konstituiert werden, um sie ausschließen zu können (wobei die mangelnde Erkennbarkeit der »Andersartigkeit« wiederum als besondere »Heimtücke« interpretiert werden konnte). Es gibt, so Wallerstein, immer einige, die die »Nigger« sind. Wenn es keine Schwarzen gibt oder zu wenige, die die Rolle übernehmen könnten, werden eben »weiße Nigger« erfunden. Er spricht demzufolge von einem der Form und Bösartigkeit nach konstanten, bezüglich der Grenzziehung jedoch flexiblen Rassismus. Während die Muster der Ethnisierung gleich blieben, würden ihre Details sich je nach Zeit und Ort unterschiedlich gestalten. Rassismus behaupte somit die Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart und verbinde dies zugleich mit einer gegenwartsbezogenen Flexibilität, wenn es um die Definition der exakten Grenzen jener verdinglichten Wesenheiten geht, die Rassen oder ethnische, nationale oder religiöse Gruppierungen genannt werden (1990, 45). Ähnlich argumentiert auch Balibar: So würden z.B. die durch die aktuelle Situation bedingten rassistischen Erscheinungen in Frankreich auf vielfältige Weise am kolonialen Rassismus anknüpfen: indem es zum einen immer noch »Territorien« und »Ureinwohner« mit dem Status von HalbbürgerInnen gebe, die von der Entkolonisierung weitgehend unberührt geblieben seien; indem zum anderen der Neokolonialismus eine massive und unverkennbare Realität bilde, und weil darüberhinaus die bevorzugten Objekte des Neo-Rassismus ArbeiterInnen aus den früheren Kolonien seien, gegen die sich die imperiale Verachtung der ehemaligen Kolonisatoren und die Ressentiments der BürgerInnen einer geschlagenen Macht, wenn nicht gar die Wahnvorstellung einer Revanche, richten würden etc. (1990, 54). Die bloße Kontinuität rassistischer Tendenzen läßt diese bereits als »normal« und richtig erscheinen.

Obwohl sich die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt hat, daß nicht »Rassen«, sondern die alltägliche = »normale« Ausgrenzung anderer das Problem sind, konzentrieren sich die Bemühungen, das Phänomen »Rassismus« zu erfassen, immer wieder auf seine »Objekte« bzw. auf die extremen Formen seiner Äußerungen. Dies führt dazu, daß die rassistischen Tendenzen – losgelöst von ihrer Funktion der Daseinsbewältigung unter den gegebenen Bedingungen – als autonome Kraft oder Wesenheit erscheinen, die sich – ähnlich wie die »Triebe« im Verständnis der Freudschen Theorie – über die Köpfe der Individuen hinweg in vielfältigen Formen äußern, die wiederum in Wechselbeziehungen zueinander treten bzw. mannigfaltige »Legierungen« eingehen. So listet z.B. Balibar unterschiedliche Formen des Rassismus – theoretischen versus spontanen, selbstbezogenen versus fremdbezogenen, institutionellen versus soziologischen, ausschließenden versus einschließenden etc. – auf und zieht daraus den Schluß, daß es keinen invarianten Rassismus, sondern viele Rassismen gibt, die ein System sich ergänzender, miteinander verbundener Ausgrenzungs- und Herrschaftsformen bilden und eher bestimmte historische Entwicklungen als reine Verhaltens- und Strukturtypen darstellen (1990, 50 ff). Die Tatsache, daß der »Rassismus« von konkreten Menschen praktiziert wird und eine Form individueller Daseinsbewältigung unter konkreten historischen Bedingungen darstellt, gerät bei dieser Sichtweise aus dem Blickfeld.

Solche Bemühungen, den »Rassismus« über seine unterschiedlichen Erscheinungsformen – »Ausländerfeindlichkeit«, Sexismus, Antisemitismus – zu fassen (statt die Bedingungen, unter denen die Ausgrenzung anderer sich als Form individueller oder kollektiver Daseinssicherung aufdrängt, zu analysieren), führen wiederum zu endlosen Disputen darüber, wie eng oder weit der Begriff des »Rassismus« zu fassen sei. So schlägt z.B. Giullaumin vor, unter Rassismus alle Formen von Ausgrenzung und Minorisierung (ethnische Gruppen, Frauen, sexuell »Perverse«, Geisteskranke, Lumpenproletarier etc.) zu fassen, während Rodinson befürchtet, daß auf diese Weise der Begriff seine historische Spezifität und konkreten Inhalte verliert (vgl. Balibar 1990, 62).

Diese Gefahr besteht sicherlich, aber offensichtlich nur dann, wenn man »Rassismus« über seine »Objekte« bzw. über seine Auswirkungen auf diese zu erfassen sucht, was i.d.R. mit einem Wiedergutmachungsanspruch verbunden ist und eine Konkurrenz um den größten Opferstatus einschließt (Meulenbelt, 1988; Osterkamp, 1989a). Unter dem Blickwinkel der passiven Betroffenheit ist es in der Tat eine unerträgliche Verharmlosung des Leidens, etwa die Verfolgung der Juden mit der alltäglichen Unterdrückung von Frauen oder Ausländern gleichzusetzen. Wenn man jedoch sich selbst nicht nur als passives Opfer, sondern auch als aktiven Träger rassistischer Tendenzen begreift, ist es absolut erforderlich, diesen Begriff so weit wie möglich zu fassen, d.h. die »normalsten« und »unauffälligsten« Formen ausgrenzender Verhaltensweisen in die Analyse einzubeziehen.

Versuche, »Rassismus« über seine äußeren Erscheinungsformen zu fassen, scheitern nicht zuletzt auch daran, daß sich rassistische Tendenzen in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Situation und den unterschiedlichen Positionen in durchaus unterschiedlicher Weise – als direkte Aggression, allgemeine Gleichgültigkeit, restriktive »Fürsorge« etc. – äußern können. Die sichtbarste Form nehmen »rassistische« Verhaltensweisen gewöhnlich in den »unteren«, durch sozialen Abstieg bedrohten Schichten an, während sie in den herrschenden Schichten, deren »Überlegenheit« unangetastet ist, eher unauffällig bleiben oder gar als ihr Gegenteil, als Kampf gegen Rassismus, erscheinen können (s.u.).

II.

Im allgemeinen bleiben die Notwendigkeiten individueller Daseinsbewältigung bei der Diskussion rassistischer Tendenzen weitgehend unreflektiert. Rassistische Phänomene werden entweder als unmittelbarer Ausdruck persönlicher Vorurteile oder aber auf der allgemein-gesellschaftlichen Ebene bzw. im Zusammenhang mit der kapitalistischen Wirtschaftsform diskutiert. So hat z.B. nach Auffassung von Miles Rassismus die Funktion, den anderen als besondere und minderwertige Kategorie auf bestimmte wirtschaftliche Positionen innerhalb der Arbeiterklasse zu verweisen und ihnen den Zugang zu Fürsorgeinstitutionen, zum Wohnungsmarkt sowie zu den politischen Rechten zu versperren (1990, 156). Ebenso schreibt Wallerstein dem Rassismus die Funktion zu, zu jeder Zeit und an jedem Ort entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft die Anzahl der Menschen, die die niedrigsten Löhne erhalten und die anspruchslosesten Arbeiten verrichten, zu vergrößern oder zu verringern (1990, 45). Zur Maximierung der Kapitalakkumulation sei es notwendig, zugleich die Produktionskosten (und mithin die Kosten der Arbeitskraft) sowie die Kosten, die durch politische Störungen entstehen, zu minimieren, d.h. den politischen Protest der Arbeiterschaft möglichst gering zu halten. Der Rassismus sei die Zauberformel, die diese Zielvorstellungen in Einklang bringe (1990, 44, 45 f).

Derartige Auffassungen, die sich auf den kapitalistischen Produktionsbereich beschränken und die subjektiven Voraussetzungen, auf Grund derer rassistische Tendenzen verhaltensbestimmend werden, kaum analysieren, erscheinen als ökonomistisch bzw. Drahtziehertheorien, die durch die Realität alsbald zu entkräften sind. So hat z.B. das Kapital von sich aus im allgemeinen kein Interesse daran, ImmigrantInnen in die unteren Positionen zu verweisen, sondern dies geschieht vielmehr den inländischen KollegInnen »zuliebe«, zielt also auf deren Befriedung ab. Die erhöhte Ausbeutbarkeit der ImmigrantInnen wird von den einheimischen KollegInnen durchaus widersprüchlich, zum einen als eigene Privilegierung, zum anderen aber auch als Unterlaufen der erkämpften sozialen Standards erfahren, die sie in spontaner Reaktion wiederum jenen anlasten, die sie durch ihre mangelnde Solidarität in die Notlage bringen, sich unter Wert verkaufen zu müssen (Lenhardt, 1990; Osterkamp, 1987; Ruf, 1989).

Im Gegensatz zu Wallerstein und Miles interessiert sich Balibar weniger für die gesellschaftsstrukturellen Voraussetzungen rassistischer Phänomene, als vielmehr für ihre ideologische Funktion, die seiner Auffassung nach darin besteht, die Klassendifferenzen zu verschleiern, d.h. »trotz der bestehenden Antagonismen eine ideologische Welt zu konstruieren, die den Ausgebeuteten und den Ausbeutern gemeinsam ist« (1990, 9). Im Rassismus würde sich auf unlösbare Weise die zentrale Funktion der Verkennung (ohne die Gewalttätigkeit nicht einmal für diejenigen, die sie ausüben, zu ertragen wäre) mit einem »heftigen Begehren nach Erkenntnis«, nach einer »unmittelbaren Einsicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse« mischen. In diesem Sinne hätten die historisch wirksamen Ideologien durchaus »demokratische« Lehren ausgebildet, die unmittelbar zugänglich seien, d.h. in der Lage wären, »einen Schlüssel dafür an die Hand zu geben, nicht nur das zu interpretieren, was die Individuen erleben, sondern auch das, was sie innerhalb der gesellschaftlichen Welt sind« (1990, 25f). Ohne eine solche wissenschaftliche Rechtfertigung und Absicherung würde es demnach keinen Rassismus geben. Wesentliche Bedeutung für die Herausbildung rassistischen Verhaltens kommt nach Auffassung Balibars dabei dem Nationalismus zu, der das »Volk« als eine über den Klassenspaltungen stehende politische Gemeinschaft erscheinen lasse. Unter welchen Bedingungen das nationalistische Denken greift, und warum die einen diesem mehr als andere aufsitzen, wird von ihm jedoch nicht weiter analysiert.

Die Uminterpretation sozialer Unterdrückungsverhältnisse in »natürliche« Unterentwickeltheiten, wie sie für rassistisches Denken typisch ist, hat in neuerer Zeit eine gewisse Wandlung erfahren: Während der »alte« Rassismus von höher- und minderwertigen »Rassen« ausging, spricht man heute eher von der Vielfalt der Kulturen bzw. Ethnien, die an sich gleichwertig, jedoch nicht ohne weiteres miteinander vereinbar sind und deshalb getrennt gehalten werden sollten. Mit dieser »aufgeklärten« Fassung des »differentiellen« Rassismus, die nicht auf die »Minderwertigkeit«, sondern die »Andersartigkeit« setzt, geht zugleich die Tendenz einher, den Rassismus, statt an den Eigenarten der Ausgegrenzten, an der Fremdenfeindlichkeit der Ausgrenzer festzumachen, die wiederum biologisch begründet sein soll. Die Quintessenz lautet: Wenn man Rassismus vermeiden will, muß man auf strikte Grenzziehung achten und einen »abstrakten« Antirassismus vermeiden, der die »natürlichen Toleranzgrenzen« überfordern könnte. Auf diese Weise verkaufen sich, wie Balibar hervorhebt, die Theorien des differentiellen Rassismus als Träger des wahrhaften Antirassismus und Humanismus. Ihre Wirksamkeit zeige sich darin, daß im zunehmenden Maße auch von »vernünftigen« Menschen zu hören sei, daß der »Anti-Rassismus« – aufgrund der Vernachlässigung der notwendigen natürlichen Distanzen – den Rassismus erst hervorbringt (1990, 31).

Die neue Sichtweise, der gemäß nicht die jeweils anderen, sondern die Fremdenfeindlichkeit der Einheimischen zum Gegenstand der Analyse gemacht

wird, paßt sich geschmeidig der veränderten politische Weltlage an: Während zur Zeit der direkten Expansion und Kolonisation die »Eingeborenen« der okkupierten Länder als Primitive dargestellt werden mußten, um den eigenen Einfall in ihr Land als Entwicklungshilfe verkaufen zu können, haben sich die Verhältnisse heutzutage insofern verkehrt, als nunmehr in Folge der systematischen Ausplünderung der sog. »Dritten Welt« durch die westlichen Industriestaaten Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimatländer zu verlassen und in den reicheren Nationen ihre Existenzmöglichkeiten zu suchen. Die Abwehr dieses »Zustroms« läßt sich jedoch nur dann guten Gewissens praktizieren, wenn man von der »Gleichwertigkeit« der Zurückgewiesenen ausgeht, d.h. ihnen die prinzipielle Autonomie bzw. Fähigkeit unterstellt – trotz weitgehender Vernichtung ihrer Existenzgrundlagen – für sich selbst zu sorgen (s.a. Balibar, 1990, 28; Fienkelkraut, 1989).

III.

Kern jeder wie auch immer gearteten nationalistischen oder rassistischen Ideologie ist der Herr-im-Hause-Standpunkt. Dieser äußert sich in der Auffassung, daß die Existenzberechtigung der Fremden, Nicht-Dazugehörigen davon abhängt, wieweit sie für die »eigenen Belange« von Nutzen oder Nachteil sind. Dieses Denken ist nicht nur für rechtsradikale Gruppierungen bestimmend, sondern quasi institutionell verankert. Aus diesem Grund spricht z.B. auch Miles (1989) vom »institutionellen Rassismus«. Er versteht darunter einen Rassismus, der gerade deswegen nicht mehr offen in Erscheinung tritt, weil er bereits allgemein die Politik und das Alltagsleben bestimmt. Dieser institutionelle Rassismus äußert sich vielfach in verschleierter Form und oft gegen unsere Absichten, sodaß eine wesentliche Aufgabe darin besteht, ihn überhaupt erst einmal ins Bewußtsein zu heben.

Klassisches Beispiel für einen solchen institutionellen Rassismus ist die herrschende Ausländerpolitik, die Ausdruck und Anlaß bzw. Rechtfertigung des allgemeinen Rassismus in einem ist, obwohl sie sich zugleich als Instrument seiner Verhinderung anzubieten sucht, indem sie behauptet, die »Ausländer« könnten nur dann allgemeine Akzeptanz in unserem Lande finden, wenn man sie kleinhält bzw. den »deutschen Belangen« unterordnet.

Das nationalistisch-bornierte Denken, demzufolge Ausmaß und Qualität der Aufnahme der »Ausländer« bei uns davon abhängt, wieweit dies den »deutschen Belangen« dient, bestimmt nicht nur die Ausländergesetzgebung, sondern ist bereits im Grundgesetz verankert. So steht zwar in Artikel 20,2 des Grundgesetzes der durchaus demokratische Satz: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«; in Artikel 116,1 wird dann aber das Volk auf die Deutschstämmigen reduziert, sodaß alle im Lande lebenden Nicht-Deutschen von der Einflußnahme auf die gesellschaftlichen Lebensbedingungen weitgehend ausgeschlossen bleiben.

In diesem Zusammenhang sind etwa die Arbeiten von Hoffmann (1988a, 1988b, 1990a,b,c) von besonderem Interesse. Der Begriff der Nation war, wie dieser darlegt, ursprünglich eine Prägung der französischen Revolution und hatte nichts mit Abstammung, Sprache und kultureller Eigenart zu tun. Man verstand darunter eine Rechtsgemeinschaft gleicher Bürger in einer demokratischen Republik. Diese Auffassung war im »ius solis«, dem Recht des Bodens, kodifiziert; dies besagt, daß alle, die auf dem Boden der Nation leben, Bürgerrechte haben. Dem gegenüber setzte sich vielerorts und speziell in Deutschland das »ius sanguinis«, das Recht des Blutes, durch, demzufolge die Zugehörigkeit zur Nation durch die Abstammung reguliert war. Nationalität und deutsche Staatsangehörigkeit wurden gleichgesetzt. Diese Verbindung von deutscher Abstammung, deutscher Staatsangehörigkeit und deutschem Wahlrecht hat sich über die verschiedenen staatlichen Verfaßtheiten – Monarchie, Diktatur, Republik – hinweg bis heute erhalten und ist gerade kürzlich durch das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteilsspruch über das kommunale Wahlrecht erneut bestätigt worden.

Die Quintessenz aus der Vergegenwärtigung dieser Zusammenhänge kann nur sein, daß der Kampf gegen rassistische Tendenzen in unserem Land gleichbedeutend mit dem Kampf um die Gleichberechtigung aller hier lebenden Menschen ist und somit die Überwindung der nationalistischen Elemente des Grund- und Ausländergesetzes bzw. des herrschenden Denkens überhaupt einschließt.

Diese Erkenntnis hat bereits eine lange Tradition, die zwischenzeitlich offenbar wieder in Vergessenheit geraten ist. So haben sich z.B. bereits 1913 bei der Debatte um die Verabschiedung des Staatsangehörigengesetzes im Deutschen Reichstag die Sozialdemokraten, u.a. auch Bernstein und Liebknecht, dafür eingesetzt, daß »Ausländer« nach zweijähriger Niederlassung im Inland einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erhalten. Sie begründeten diese Forderung damit, daß Gleichberechtigung Voraussetzung für ein friedliches Miteinander der im Lande lebenden Bürger sei. Man könne nicht einsehen, warum Menschen, die hier leben und arbeiten, von der politischen Einflußnahme ausgeschlossen sein sollen. Die Gegenargumente liefen – mehr oder weniger verschleiert – darauf hinaus, daß die Gleichstellung der Bürger anderer Nationalität ihre erhöhte Verfügbarkeit gemäß den Interessen des »deutschen Volkes« schmälern würde. Dabei versuchte man auch damals schon, die in und ausländischen Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen. Aus der Gleichberechtigung der »Ausländer« würde, so hieß es, vor allem den deutschen Arbeitern der schlimmste Schaden erwachsen, weil die immigrierten Arbeitskräfte infolge ihrer allgemeinen Bedürfnislosigkeit zu »billigen und willigen Lohndrückern« und damit für ihre deutschen Kollegen zu einer sehr gefährlichen Konkurrenz würden (zitiert in Hoffmann, 1988b, II, 25). Dem wurde wiederum entgegengehalten, daß gerade die relative Rechtlosigkeit der »Ausländer« diese in

verschärfte Konkurrenz zur einheimischen Arbeiterschaft setze, Solidarität sich aber nur unter Bedingungen der Gleichberechtigung entwickeln könne (ebenda, 26).

Die Forderung nach Gleichberechtigung der BürgerInnen anderer Nationalität ließ sich auch damals nicht durchsetzen. Die konservativen Kräfte lehnten zwar – wie dies auch heute der Fall ist – keineswegs die Einbürgerung als solche ab, sondern es ging ihnen um die Möglichkeit der Selektion der Bewerber. So forderte z.B. ein Zentrumsvertreter in dieser Reichstagsdebatte, daß nur »einwandfreie, moralisch und wirtschaftlich tüchtige Leute, Leute, die durch Intelligenz oder Vermögen hervorrage[n], in Deutschland eingebürgert werden, weil das einen Gewinn für unser Vaterland bringen würde« (zit. in Hoffmann 1988b, II, 25).

Etwa zur gleichen Zeit hat sich auch Lenin zur nationalen Frage und dem Verhältnis von einheimischen und zugewanderten ArbeiterInnen geäußert. Die Herausbildung von Nationalstaaten gehöre, wie er darlegt, zu den unbedingten Erfordernissen des Kapitalismus, da die Förderung größtmöglicher Einheitlichkeit in der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung, die Gleichheit der Sprache etc. wichtige Faktoren für die vollständige Eroberung des inneren Marktes und für die ungehinderte Entfaltung des kapitalistischen Wirtschaftsverkehrs seien (LW 20, 34). Dabei lassen sich, so Lenin, zwei Phasen unterscheiden: Die erste Phase sei durch die Konstituierung der Nationalstaaten bestimmt gewesen; hier hätte die Bourgeoisie noch zusammen mit dem Volk für die Freiheit von den Fesseln des Absolutismus und Feudalismus gekämpft und sei für die volle Gleichberechtigung aller Nationen eingetreten. Die zweite Phase des Nationalismus sei durch die zunehmende Überwindung der nationalen Schranken infolge des sich entwickelnden internationalen Verkehrs und der damit verbundenen weltweiten Migration der Arbeiterschaft sowie durch die Konfrontation der beiden Klassen Bourgeoisie und Proletariat charakterisiert gewesen, die alle nationalen Differenzen überlagert hätte. »Jetzt fürchtet die Bourgeoisie die Arbeiter und sucht ein Bündnis ... mit der Reaktion. Sie verrät den Demokratismus, unterstützt die Unterdrückung der Nationen, tritt gegen ihre Gleichberechtigung auf und demoralisiert die Arbeiter durch nationalistische Losungen« (LW, Bd 19, 74). Dieses Stadium sei zugleich die Epoche des Imperialismus, der fortschreitenden Unterdrückung der Nationen der ganzen Welt durch eine Handvoll »Groß«mächte (LW, Bd 21, 318). Beide Stadien nationaler Entwicklung seien keineswegs scharf von einander zu trennen, sondern die bürgerlichen Befreiungsbewegungen der unterdrückten Nationen und die proletarischen Befreiungsbewegungen in der unterdrückenden Nation würden vielmehr vielfältige Wechselbeziehungen eingehen, die es unter Berücksichtigung der jeweils konkreten historischen und ökonomischen Bedingungen genau zu bestimmen gelte (LW, Bd 20, 445).

Das prinzipielle Recht auf Selbstbestimmung der Nationen schließt nach

Lenin die Notwendigkeit ein, die jeweiligen nationalen »Befreiungsbewegungen« daraufhin zu überprüfen, wieweit sie die Demokratisierung der Verhältnisse und die Gleichberechtigung aller Nationen und Menschen zum Ziel haben. Nur dies könne verhindern, daß die Befreiungskämpfer zu Unterdrückern werden, die Verhältnisse fortsetzen, die sie bekämpfen. »Ein Volk, das andere unterdrückt, kann sich nicht selbst emanzipieren. Die Macht, derer es zur Unterdrückung der andern bedarf, wendet sich schließlich immer gegen es selbst«, stellt Engels in seiner »Flüchtlingsliteratur« fest (MEW 18, 527). Und Lenin ergänzt: »Ein Proletariat, das sich auch nur mit der kleinsten Gewalttat 'seiner' Nation gegen andere Nationen abfindet, kann nicht sozialistisch sein« (LW, Bd 21, 318). Es handelt »seinen eigenen Interessen, den Interessen des Sozialismus und den Interessen der Demokratie zuwider« (LW, Bd 19, 235).

Die Gleichberechtigung als Voraussetzung des friedlichen Miteinander zwischen den Nationen hat nach Lenin auch für alle nationalen Minderheiten innerhalb eines Staates zu gelten. Damit verschiedene Nationen frei und friedlich nebeneinander leben können, bedürfe es vollständiger Demokratie: »Keinerlei Privilegien für irgendeine Nation, für irgendeine Sprache! Nicht die geringste Beschränkung, nicht die geringste Ungerechtigkeit gegenüber einer nationalen Minderheit! Das sind die Prinzipien der proletarischen Demokratie« (LW, Bd 19, 75). Dies schließe ein, daß z.B. auch ein einziges georgisches Kind unter 50000 Schülern das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und Unterweisung in der georgischen Geschichte etc. hat (LW, Bd 19, 529). Nur in dem Maße, wie die Kultur und Sprache der Mehrheit der Minderheit nicht aufgezwungen würde, könne sich diese frei zu dieser verhalten, sich diese also auch ungehindert aneignen.

Das Recht auf Selbstbestimmung bedeute jedoch nicht, daß man für kleine Nationen und Partikularismus sei. Ganz im Gegenteil gelte es der Erkenntnis Rechnung zu tragen, daß »die Verschmelzung der Nationen ein gewaltiger historischer Fortschritt und Grundlage des Sozialismus und der konsequenten Demokratie ist«, sodaß alles zu begrüßen sei, »was dazu beiträgt, die nationalen Unterschiede zu verwischen, die Schranken zwischen den Nationen niederzureißen, alles, was den Zusammenhang zwischen den Nationalitäten immer enger gestaltet« (LW, Bd 20, 21). Statt die jeweils nationalen Kulturen konservieren, d.h. gegeneinander abschotten zu wollen, gelte es vielmehr – in der Erweiterung der Lebens- und Erlebnismöglichkeiten aller – eine internationale Kultur zu schaffen, die sich ausschließlich auf die konsequent demokratischen Elemente der einzelnen Kulturen stütze (Bd 19, 237). Nicht der Zusammenschluß als solcher, sondern allein der gewaltsam herbeigeführte sei das Problem (LW Bd 20, 20).

IV.

In dem seit Januar 1991 gültigen neuen Ausländergesetz wird die Einbürgerung für länger ansässige Nichtdeutsche zwar erstmals wesentlich erleichtert – dies zum einen jedoch nur für eine bestimmte Frist, und dies zum anderen nur unter Preisgabe der alten Staatsangehörigkeit. Während die bis dahin geltenden Einbürgerungsrichtlinien eine »freiwillige und dauerhafte Hinwendung zu Deutschland« verlangten, würde, so Hoffmann (1990c), diese Germanisierung im neuen Ausländergesetz nicht mehr offen gefordert. Sie komme aber darin zum Ausdruck, daß an der Ablehnung der doppelten Staatsangehörigkeit festgehalten wird: Die Einbürgerung ist nach wie vor an die Voraussetzung gebunden, daß der Antragstellende, wie es in den entsprechenden Paragraphen heißt »seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert« (§ 85,86). Der Status der ZuwanderInnen, die sich dieser Eindeutschungsprozedur entziehen, bleibt – in Abstufungen – weiterhin ungesichert. Selbst wenn ein Nichtdeutscher mit der Aufenthaltsberechtigung die höchste Stufe möglicher Sicherheit erklommen hat, bleibt er, so Hoffmann, ein potentieller Gegner, der jederzeit »aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung« des Landes verwiesen werden kann. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist dabei keineswegs erst dann beeinträchtigt, wenn ein Zuwanderer Verhaltensweisen zeigt, die auch bei einheimischen Bürgern sanktioniert werden, sondern bereits dann, wenn er – so § 46 – »Sozialhilfe in Anspruch nimmt oder in Anspruch nehmen muß«. Die Grenzen der Toleranz sind, so Hoffmann, überschritten, wenn die »Ausländer« anfangen, zur Last zu fallen (1990c, 1358). Die Mehrstaatigkeit verbiete sich, so Hoffmann, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie den staatlichen Zugriff auf die Individuen lockern würde und in Krisen- bzw. Kriegszeiten die einzelnen in Loyalitätskonflikte stürzen könnte, welchem Staat sie »die vom einzelnen bis zum Tod für das Vaterland geforderte unbedingte Hingabe« zu erbringen haben (1990, 1362 ff).

Neben der Eindeutschung der zum Teil bereits über Generationen hier lebenden Immigranten versucht das neue Ausländergesetz sicherzustellen, daß durch gezielte »Beschränkungen auf bestimmte Berufe, Beschäftigungen und Gruppen von Ausländern« sowie durch eine zeitliche Befristung ihres Aufenthalts dem Arbeitsmarkt jederzeit erneut die erforderliche Manövriermasse willfähriger Fremdarbeiter zur Verfügung gestellt wird, ohne daß daraus – wie in der Vergangenheit – eine de-facto Einwanderung erwächst (Hoffmann 1990c). Vor diesem Hintergrund erhält die aktuell eingeräumte Möglichkeit zur Einbürgerung die Funktion der Flurbereinigung, welche die effektivere Kanalisierung der künftigen »Migrantenströme« gemäß den »deutschen Interessen« gewährleisten soll. Die Wahl, die den Zuwanderern für eine bestimmte Gnadenfrist offensteht, ist also die zwischen allgemeiner Entrechtung und freiwilliger Selbstaufgabe.

Eine solche Politik steht, so Hoffmann, im eklatanten Widerspruch zu der Erkenntnis, daß Zuwendung sich nicht erzwingen läßt, sondern die Ent-

scheidungsmöglichkeit zwischen wirklichen Alternativen voraussetzt. So hat sich z.B. Großbritannien nach ausführlicher Diskussion 1983 entschlossen, die Einbürgerung nicht vom vorherigen Verlust der alten Nationalität abhängig zu machen, weil man davon ausging, daß den NeubürgerInnen »die Niederlassung und Integration im britischen Inland leichter fallen werde, wenn sie ihre alten Nationalitätsbande aufrechterhalten können«. Die Bundesregierung vertritt dagegen die Ansicht – so etwa in der Begründung zum Regierungsentwurf des neuen Ausländergesetzes – daß »das ernsthafte und nachhaltige Bemühen um Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ein entscheidendes Kriterium für die Zuordnung des Ausländers zur Bundesrepublik Deutschland« sei, wobei die Aufkündigung der bisherigen Staatsangehörigkeit bestenfalls »im Einzelfall .. ein psychologisches Hemmnis unter vielen« sei, dessen Überwindung in dessen erwartet werden« könne (vgl. Hoffmann 1990c, 1364 f).

Die Anerkennung der Mehrstaatigkeit wäre, so Hoffmann, eine wesentliche Voraussetzung dafür, den Zuwanderern die Einbürgerung zu erleichtern, wie deren massenhafte Einbürgerung zugleich der Vorstellung, die BRD sei ein homogener völkischer Nationalstaat, also der Gleichsetzung von deutschem Volk (im ethnischen Sinne) mit dem Staatsvolk der BRD langfristig die Grundlage entziehen würde (1990b). Mit der Anerkennung der Mehrstaatigkeit tun sich jedoch auch große Teile der SPD schwer. Im großen und ganzen beschränken sich die Bemühungen darauf, die offiziellen Maßnahmen kritisch zu reflektieren. Damit besteht aber die Gefahr, daß man ebenfalls die Ausländerpolitik instrumentalisiert, d.h. diese nicht primär auf die Verbesserung der Lage der hier lebenden Nichtdeutschen ausrichtet, sondern nutzt, um die eigene Weltoffenheit und Menschlichkeit zu demonstrieren und sich gegenüber der CDU-Politik als humanere Alternative darzustellen. Dabei stellt sich m.E. durchaus die Frage, wieweit sich diese eher zögerliche Haltung hinsichtlich der Entwicklung einer positiven Integrationspolitik nicht auch darin gründet, daß man die herrschende Ideologie, der gemäß die Zugewanderten gegenüber den Einheimischen zurückzustehen haben, letztlich teilt – und sei es auch nur aus wahltaktischen Rücksichten heraus.

V.

Die Anerkennung der Tatsache, daß die Bundesrepublik ein Einwanderungsland geworden ist, wäre der erste Schritt, um die mit der Einwanderung verbundenen Probleme konstruktiv, d.h. im Interesse aller zu lösen. Eine solche Anerkennung ginge jedoch nur dann über ein bloßes Lippenbekenntnis hinaus, wenn sie mit der politischen und sozialen Gleichstellung der hier lebenden Nichtdeutschen verbunden wäre. In Wirklichkeit fährt jedoch die Bundesregierung eine genau entgegengesetzte Politik. Damit stellt sich aber die Frage, wieweit sie überhaupt an der Überwindung der Vorurteile gegenüber »Fremden« interessiert ist oder ob nicht vielmehr zutrifft, was Opitz immer wieder betont hat:

nämlich daß »Rassismus« bzw. »Ausländerfeindlichkeit« durchaus gewollt, d.h. »Bestandteil eines strategischen Angriffssyndroms« ist (1983, 13), das sich sowohl gegen die sozialen Rechte und demokratischen Spielräume der Einheimischen richtet, als auch expansionistischen Zielen dient. Nur als Rassismus konnte sich – so auch Balibar – der Imperialismus aus einem einfachen Eroberungsunternehmen in ein System universeller Herrschaft verwandeln: indem die imperialistische Nation als das besondere Instrument einer höheren Mission oder eines höheren Schicksals dargestellt wurde, dem die anderen Völker die Anerkennung nicht verweigern könnten (1990, 79). Der Nationalismus würde durch den Rassismus die Flucht nach vorne antreten und seine materiellen Widersprüche in ideelle verwandeln, indem die brutale Ausbeutung anderer durch die Höherwertigkeit der eigenen »Rasse« gerechtfertigt würde (ebenda, 69 f).

Für die Funktionalisierung rassistischer Ressentiments zur Durchsetzung expansionistischer Ziele sprechen viele Indizien, u.a. auch die kriegerische Sprache, mit der die hier lebenden »Nichtdeutschen« bedacht werden. So behauptete z.B. Rüdiger Conen, bis 1989 Staatssekretär beim Berliner Senator für Inneres, im Zusammenhang mit den Flüchtlingen kürzlich wieder einmal die »Eroberung neuen Lebensraums in friedlich moderner Form durch schleichende Landnahme« und zeigt infolge des »eklatanten Widerspruchs« zwischen den Versprechungen der Politik, »den Ausländerzuzug einzudämmen, und der sich unbeirrt weiter unter Mißbrauch des Asylrechts vollziehenden Einwanderung« Verständnis für die Gründung von Bürgerwehren, Einzäunung von Schwimmbädern, das Anheuern von bezahlten Schlägern etc. (Der Tagesspiegel, 23.9.90).

Wenn schon von Mißbrauch des Asylrechts die Rede ist, so trifft dieser Vorwurf jedoch viel eher auf die verantwortlichen Politiker zu, die dieses Recht immer wieder als Mittel des kalten Krieges nutz(t)en: Indem sie etwa die Asylsuchenden aus den sozialistischen Ländern – unabhängig von ihrer realen Verfolgung – massiv gegenüber allen anderen bevorzugten und dies mit der Notwendigkeit begründeten, die Bundesrepublik für den Fall der Vereinigung beider deutscher Staaten vor Überfremdungen reinhalten zu müssen (Osterkamp, 1989b). Anlässlich der Fluchtwelle aus der ehemaligen DDR im Spätsommer 89 entdeckte dann auch Bundeskanzler Kohl plötzlich das »Menschenrecht auf wirtschaftliches Wohlergehen«, während im allgemeinen die Wirtschaftsflüchtlinge als diejenigen diffamiert werden, die das Asylrecht unterhöhlen.

Für die Instrumentalisierung der Asylpolitik zu Zwecken des kalten Krieges bzw. der expansionistischen Politik gen Osten spricht auch die Tatsache, daß in dem Moment, wo die sozialistischen Länder in sich zusammengebrochen und die dort lebenden Menschen in reale Not geraten sind, diese wie »normale« Flüchtlinge behandelt, d.h. zunehmend als bloße Belastung gewertet werden, die man mit allen Mitteln, notfalls – wie dies zur Zeit in Österreich bereits geschieht und in der Schweiz diskutiert wird – durch militärische Sicherung der

Grenzen abzuwehren sucht. Angesichts dieser Zusammenhänge ist es um so bedrückender, wenn nunmehr auch von SPD-Seite der Abbau des Asylrechts gefordert wird.

Nationalismus, Rassismus und kriegerische Expansion bilden von je her eine komplexe Einheit: Jede kriegerische Auseinandersetzung setzt die Abwertung des sog. Feindes nicht nur im Ausland, sondern auch im Inland voraus und festigt rassistisches Denken, die Betonung der eigenen moralischen Überlegenheit und der Minderwertigkeit des anderen. Die anderen sind die Ungläubigen, Ungerechten, die unschädlich zu machen sind bzw. die – da sie aus dem Wege geräumt werden sollen – als entsprechende Un(ter)menschen dargestellt werden müssen. So ist z.B. nach einer Wortschatzanalyse, die der linksliberale Guardian anhand britischer Kriegsberichte vorgenommen hat, George Bush »mit sich im Reinen«, »resolut« und »staatsmännisch«, Saddam Hussein hingegen »wahnsinnig«, »ein böser Tyrann«, »ein verrücktes Monster«. Die Truppen der Alliierten sind »professionell«, »tapfer«, die des Feindes »abgerichtet« und »fanatisch«. Die Amerikaner und Briten »eliminieren« und »neutralisieren«, die Irakis »töten«, »morden« und »schlachten«. Die alliierten Soldaten »graben sich ein«, die irakischen »verkriechen sich in ihren Fuchslöchern«. Während »unsere Jungs« von »einem tiefempfundenen Pflichtgefühl« motiviert sind, werden die irakischen Soldaten einzig »durch Angst vor Saddam angetrieben«. Die Raketen der Alliierten »verursachen Begleitschäden«, die des Feindes »Opfer unter der Zivilbevölkerung«. Die Alliierten »bombardieren präzise«, die Irakis »feuern wild auf alles, was sich am Himmel bewegt«. »Unsere« Boys kämpfen »entschlossen«, ihre Soldaten »rücksichtslos«, »our boys« sind »Löwenherzen«, ihre Soldaten »in die Enge getrieben«, unsere »jugendliche Ritter des Himmels«, ihre »Bastarde aus Bagdad« etc. (ND, 13.2.91).

»Alle rechtschaffenen Leute sehen in Saddam Hussein den Aggressor«, heißt es in einer Rede Richard von Weizsäckers (Der Tagesspiegel, 30.1.91). Alle, die diese Sicht nicht teilen und die Berechtigung der kriegerischen Auseinandersetzung in Frage stellen, werden somit aus dem Kreis der Rechtschaffenen ausgegrenzt und zu potentiellen Feinden, Terroristen oder Sympathisanten von Terroristen abgestempelt, die es entsprechend zu isolieren und zu überwachen gilt. Diese Ausgrenzungs- und Überwachungspolitik richtet sich dann wieder in besonders krasser Form gegen die hier lebenden Nichtdeutschen. So wurden z.B. während des irakischen Krieges in vielen Ländern insbesondere irakische und palästinensische BürgerInnen unter Observation gestellt, prophylaktisch festgenommen oder des Landes verwiesen (z.B. ND, 12. 2.; FAZ, 14.2; Die Zeit, 22. 2. 91). Übergriffe »aus dem Volke« gegen die im Lande lebenden Araber, wie sie aus den USA, Frankreich und Großbritannien gemeldet wurden, sind somit durch die herrschende Politik voll abgesichert.

Rassismus und Ausländerfeindlichkeit sind immer eine Form personalisierender Sichtweise, d.h. der herrschenden Ideologie, der gemäß das Verhalten der Menschen nicht in seinen objektiven Ursachen und Zusammenhängen begriffen, sondern als Ausdruck ihrer – angeborenen oder kulturellen bzw. ansozialisierten – Wesensart interpretiert wird. Die personalisierende Sichtweise ist im allgemeinen außerordentlich zählebig, weil sie für die individuelle Daseinsbewältigung unter den bestehenden Verhältnissen durchaus funktional ist: Indem sie mit ihrer Fixierung auf das Individuum von den objektiven Beschränkungen persönlicher Entwicklung ablenkt, damit den gesellschaftlichen status quo weitgehend der Kritik und einen selber den negativen Folgen entzieht, die eine solche Kritik für die eigene Existenz bzw. das eigene Fortkommen haben könnte. Entsprechend wird die personalisierende Sichtweise allseits gefördert. Jedes Denken, das die objektiven Bedingungen subjektiven Handelns reflektiert, steht in der Gefahr, gegebenenfalls als politisch = unwissenschaftlich diffamiert zu werden.

Die subjektive Grundlage rassistischer bzw. ausländerfeindlicher Äußerungen ist die Angst, durch die gesellschaftliche Entwicklung überrollt, übergangen, an die Wand bzw. ins Abseits gedrängt zu werden. Die herrschende Rede von der »Flut« »Schwemme«, »Überfremdungsgefahr« etc. bringt diese Ängste vor der Ausgeliefertheit an undurchschaubare und unkontrollierbare Mächte plastisch-anschaulich auf den Begriff und bietet zugleich die »Ausländer« als Objekte an, an denen man die aus solchen Ängsten erwachsenden Aggressionen auslassen kann. Eine solche Kanalisierung der Aggressionen hat den »Vorteil«, daß sie die Bekämpfung der Notlage in einer Weise erlaubt, die den Konsens mit der herrschenden Meinung eher festigt als gefährdet und sich gegen einen »Feind« richtet, der eindeutig in der schwächeren Position ist (s.a. Osterkamp, 1984).

Rassistische oder ausländerfeindliche Tendenzen sind also insofern immer wirklichkeitsbezogen, als sie auf reale Ängste und Gefahren zurückgehen und nur insofern realitätsabgehoben, als man die Probleme dort zu lösen sucht, wo am wenigsten Schwierigkeiten zu erwarten sind. Das heißt: Es gibt keine irrealen Ängste. Jede Angst ist real, hat objektive Ursachen, wenn häufig auch andere als die vorgegebenen. Die Verschiebung von den wirklichen Gründen der Angst auf irgendwelche Ersatzobjekte kommt dadurch zustande, daß man um des lieben Friedens willen oder um den Konflikt mit den jeweils Stärkeren zu vermeiden, den Weg des geringsten Widerstandes einschlägt: nämlich nach unten, gegen die jeweils Schwächeren. Diese »Verschiebung« der Ängste auf Ersatzobjekte wird durch die offizielle Ausländerpolitik wiederum vielfach gefördert.

Die Ausgrenzung anderer ist also immer ein wesentliches Moment des Arrangements mit den herrschenden Verhältnissen und mit der eigenen Unterdrückung, wobei die Selbsteinschätzung als Opfer einen offensichtlich jeder Art

von Kritik entzieht bzw. jede Verhaltensweise als »Notwehr« gerechtfertigt erscheinen läßt. Die faktische Gewalt, die die Ausgrenzung für jene, die sie trifft, bedeutet, verschwindet im subjektiven Erleben gewöhnlich hinter der Angst, aus welcher heraus die Ausgrenzung erfolgt (Osterkamp, 1990).

Insgesamt sind Begriffe wie »Ausländerfeindlichkeit« und Rassismus eher verschleiern als erhellend, weil sie den Blick von den realen Problemen ablenken und diese auf die psychische bzw. emotionale Ebene verlagern, so daß demzufolge nur die subjektiven Einstellungen, nicht aber die wirklichen Lebensverhältnisse geändert werden müssten. Dabei geraten sowohl die realen Ursachen der gegen »Nichtdeutsche« gerichteten Handlungen als auch die Tatsache aus dem Blick, daß selbst diejenigen, die keine feindlichen Gefühle gegen »Ausländer« hegen oder äußern, sich gegen deren Interessen verhalten, sobald sie, wie dies allgemein der Fall ist, deren Entrechtung stillschweigend hinnehmen. So leiden, wie sich immer wieder zeigt, die hier lebenden BürgerInnen anderer Nationalität keineswegs primär an dem aggressiven Verhalten einiger Rechtsradikaler, als vielmehr an ihrer allgemeinen Entrechtung sowie an der Gleichgültigkeit der Bevölkerung ihrer Situation gegenüber, auf Grund derer rechtsradikale Ausschreitungen überhaupt erst möglich werden und die sie diesen gegenüber weitgehend wehrlos sein läßt. So meinte neulich eine junge Türkin, daß sie zur Zeit, als die Republikaner in Berlin ihre ersten Erfolge erzielten, noch kämpferisch gewesen sei. In dem letzten Jahr sei ihr jedoch dieses Selbstbewußtsein abhanden gekommen. Sie habe das Gefühl, daß in Folge der Vereinigung beider deutscher Staaten die Probleme der Nichtdeutschen zunehmend in den Hintergrund getreten seien. Gerade aber die mangelnde Solidarität, die sie erfahre, mache das Gebaren der Rechtsradikalen so gefährlich und liefere sie ihrer eigenen Angst aus (Seidel-Pielen, 1990).

Aber selbst diejenigen, die sich direkt »ausländerfeindlich« verhalten, haben nach eigenem Bekunden nichts gegen »Ausländer« sondern nur dagegen etwas, daß sie in ihren persönlichen Lebensmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Es gehen einem z.B. in Berlin nicht die Polen oder Roma als solche, sondern die Tatsache auf die Nerven, daß man beim alltäglichen Einkauf auf einmal Schlange stehen muß oder sich durch bettelnde Kinder auf dem Kudamm subjektiv überfordert sieht. Statt sich auf die Nöte der anderen einzulassen und für deren Überwindung mitverantwortlich zu sehen, erlebt man diese selbst als Belastung oder Belästigung, die es in der einen oder anderen Weise einzudämmen gilt. Genau diese mangelnde Solidarität mit den jeweils anderen, die man nachträglich dadurch zu rechtfertigen sucht, daß man diesen die Unterstützungswürdigkeit abspricht, scheint der zentrale Inhalt des Rassismus zu sein.

In diesem Zusammenhang sind auch die Überlegungen von Reemtsma (1990) interessant, denen zufolge sich Rassismus immer in der eigenen Gewalttätigkeit gegen andere gründet. Rassismus ist seiner Auffassung nach nicht Ursache, sondern Folge der Aggressionen gegen andere. Reemtsma veranschaulicht seine

These am Beispiel der »Marranen« im Spanien des 15. und 16. Jahrhunderts. Als Marranen bezeichnete man Juden, die zur Übernahme des christlichen Glaubens gezwungen wurden, denen man aber eine solche Bekehrung, eben weil sie gewaltsam geschah, nicht glaubte, wobei man diese Zweifel, die sich im Wissen um die eigene Gewalttätigkeit gründeten, wiederum diesen Juden als Unglaubwürdigkeit anlastete, die alsbald als deren Charaktereigenschaft interpretiert wurde und deren weitere Überwachung und Verfolgung zu rechtfertigen schien. Diesen Mechanismus, daß sich die Verfolgung von den ursprünglichen Bedingungen ablöst und zur Begründung ihrer selbst wird, wobei die ahistorische Ideologie unveränderlicher Eigenschaften von Menschengruppen zugleich den historischen Ursprung jeder Verfolgung zusätzlich verdeckt, stellt Reemtsma als typisch für rassistisches Denken heraus: gemäß dieser Logik spricht die bloße Tatsache, daß andere verfolgt werden, dafür, daß ihnen Recht geschieht. Reemtsma stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wieweit der Begriff Rassismus insgesamt nicht eher irreführend als hilfreich ist, da er die konkreten Verfolgungsgeschichten aus dem Blickfeld geraten läßt.

Der »Konvertierungszwang«, dem damals die »Marranen« ausgesetzt waren, läßt sich, wie Hoffmann betont, wenn auch in abgemilderter Form, durchaus mit dem auf die Zuwanderer ausgeübten Germanisierungsdruck vergleichen (1990c, 1366). Er wiederholt sich aber auch gegenüber den BürgerInnen der ehemaligen DDR: Einerseits sehen sich diese über die systematische Vernichtung ihrer Existenzgrundlage in eine Lage gebracht, aus der heraus ihnen nichts anderes als die bedingungslose Übernahme der bundesrepublikanischen Ordnung übrig zu bleiben scheint. Andererseits aber läßt sie diese aufgezwungene »Bekehrung« verdächtig bleiben und den Ausbau entsprechender Kontroll- und Überwachungssysteme als gerechtfertigt erscheinen.

VII.

Rassistische bzw. ausgrenzende Tendenzen sind, wie dargelegt, die mehr oder weniger latente Grundlage der öffentlichen Politik. Sie werden in der Bevölkerung insbesondere dann virulent, wenn der Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen erschwert ist; sie sind der Versuch, Krisen- und Mangelsituationen dadurch zu überwinden, daß man bestimmte Gruppen von Menschen aus dem Kreis der Empfangsberechtigten ausschließt.

Zur Zeit stehen offensichtlich die eigenen Brüder und Schwestern aus der vormaligen DDR auf der untersten Stufe der Hackordnung da sie es sind, durch die sich auch für viele in den alten Bundesländern und in Westberlin die Lebens- und Konkurrenzbedingungen verschärfen. Die allgemeine Herabsetzung, die ehemalige DDR-BürgerInnen erfahren, verstärkt nicht selten deren Tendenzen, sich auf Kosten der »Ausländer« aufzuwerten, was wiederum viele »progressive« Westdeutsche sich berechtigt fühlen läßt, ihnen die Solidarität vorzuenthalten, die sie ihrem theoretischen Anspruch nach mit allen »Benachteiligten«

zu üben haben. Typisch erscheinen mir in diesem Zusammenhang die Auslassungen von Thomas Schmid (1990), der die »zivilen« Errungenschaften der alten BRD gegen den Zugriff der ehemaligen DDRler verteidigen zu müssen meint, also, wie Marz (1990) es auf den Punkt bringt, im Namen der Verteidigung der »zivilen« Errungenschaften diese selbst preisgibt (siehe hierzu auch Schröder, 1991).

Statt also die jeweils anderen von der Höhe scheinbarer moralischer Überlegenheit und Fortschrittlichkeit aus ob ihrer rassistischen oder nationalistischen Tendenzen auszugrenzen und damit unversehens die Tendenzen zu stärken, die man zu bekämpfen meint, gilt es vielmehr, die sozialen und politischen Hintergründe rassistischer Tendenzen und damit auch die eigene Mitverantwortung an ihrer Überwindung auf den Begriff zu bringen. Genau diese Mitverantwortung an den Verhältnissen läßt aber die eigene Überlegenheit durchaus zweifelhaft erscheinen und wird entsprechend abgewehrt. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, daß Bemühungen, das Verhalten der Menschen aus ihrer realen Situation heraus zu verstehen, häufig als Rechtfertigung erlebt werden. Diejenigen, die solche Hinweise wagen, müssen damit rechnen, als Steigbügelhalter der »Rassisten« verdächtigt zu werden, wobei man es i.d.R. offenläßt, wieweit diese Komplicenschaft aus Dummheit oder innerer Übereinstimmung erfolgt. In dieser Weise haben sich in letzter Zeit besonders Autoren von »konkret« – etwa Thomas Ebermann (1990) und Wolfgang Pohrt (1991) – hervorgetan. Rassismus ist ihrer Meinung nach offenbar eine persönliche Unart der jeweils anderen, durch die man selbst nur passiv betroffen ist und die es – zum eigenen Schutz – mehr oder weniger gewaltsam auszutreiben gilt. Folgerichtig ruft Wolfgang Pohrt nach der Macht des Staates, um den rechtsradikalen »Menschenschindern« in der ehemaligen DDR mit Gewalt das Handwerk zu legen, und zwar nach Möglichkeit, bevor diese »ihre Zielgruppe erweitern und auch demokratischen Politikern und kritischen Journalisten droht, was derzeit Asylbewerber erleiden« (1991, 35). Daß der Staat, den man um Hilfe ruft, diese »Ausländerfeindlichkeit« miterzeugt hat und in vielfacher Weise funktionalisiert, bleibt unberücksichtigt. Gemäß dieser verkürzten Sichtweise, die sich nicht auf die Probleme der Menschen einläßt, sondern diese selbst zum Problem erklärt, das es kleinzuhalten gilt, hält es Pohrt durchaus für eine Denkmöglichkeit, von dem »Mob« einige abzuknallen, um den Rest in Schach zu halten.

Die Gefahr, der Komplicenschaft überführt zu werden, wenn man sich nicht hinreichend von den »Rassisten« abgrenzt, sondern sich stattdessen um Verständnis für ihr Verhalten bemüht und die »Alltäglichkeit« rassistischer Tendenzen benennt, trägt m.E. wesentlich dazu bei, daß die Diskussionen zum Thema Rassismus – wie Jacoby und Magiriba Lwanga (1990) feststellen – »so wenig ernsthaft, so alibihaft, so pantomimisch« geführt werden. Sie sind im allgemeinen weit mehr darauf konzentriert, sich selbst von jedem Verdacht, rassistisch zu sein, freizuhalten als an der Erforschung des Problems orientiert, das

sich nur dann adäquat analysieren läßt, wenn man die aktive Einbezogenheit des eigenen Verhaltens in die unterdrückende Realität mitreflektiert. Die allgemeine Aufregung um die Jenninger-Rede ist m.E. ein klassisches Beispiel dafür, was denjenigen passieren kann, die nicht den richtigen Ton unverbindlicher Anklage und allgemeiner Entlastung treffen.

Die Überzeugung von der eigenen »antirassistischen« oder »antifaschistischen« Gesinnung gerät dann unter der Hand zu einer besonders effektiven Abwehr der Erkenntnis der Mitverantwortung an den rassistischen Erscheinungen, was diese eher stärkt als schwächt. So hat z.B. nach Balibar die eindeutige Haltung gegen den Antisemitismus, zu der sich die französischen Intellektuellen im Verlaufe der Dreyfus-Affaire durchgerungen hatten, diese von der eigenen Liberalität derart überzeugt, daß sie umso widerspruchsloser die koloniale Politik ihres Landes unterstützten (1990, 68). Ruf verweist auf den Widerspruch, daß George Washington einerseits vehement für die Durchsetzung der Menschenrechte und die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien von der britischen Krone kämpfte, andererseits aber keine Probleme damit hatte, einer der größten Sklavenhalter zu sein (1989, 67). Die bürgerlichen Menschenrechte galten offensichtlich nur für die Bürger als bourgeois und schlossen die Diskriminierung breiter Teile der Bevölkerung ein (s.a. Wallerstein, 1990, 41).

Ebenso hat auch der »bedingungslose« Kampf gegen Neofaschisten, der sich über die konkreten Lebensbedingungen und Schwierigkeiten der Menschen erhebt und diese selbst zum Problem erklärt, das es zu beseitigen gilt, eher die Funktion, die eigene antirassistische Gesinnung zu demonstrieren, als den Rassismus wirksam zu bekämpfen. Jemand, der Rassisten bekämpft, kann dieser Logik zufolge nicht rassistisch sein, auch wenn er in diesem Kampf gegen die Rechten zu gleichen Methoden wie diese greift, etwa den Ausländer-Raus-Parolen mit Nazis-Raus-Parolen begegnet oder sich im »antirassistischen Kampf« der gleichen Säuberungsterminologie bedient wie diese: Es gibt in Berlin eine antifaschistische Zeitung – Kök –, die ein Bild mit einem ausgestreckten Arm brachte, der das Republikaner-Symbol in einen Papierkorb fallen läßt; der Text dazu lautete: »Haltet den Betrieb sauber!«. – So sprechen z.B. auch Möller (1989) und Heitmeyer (1990) vom »ritualisierten Antirassismus« bzw. vom »ritualisierten Antifaschismus«, der weitgehend hilflos bleibe, weil er sich auf die Verfolgung neofaschistischer Gruppierungen konzentriere, d.h. die Jugendlichen nur unter dem Gesichtspunkt sehe, welche Probleme sie machen, nicht aber, welche Probleme sie haben. Damit würde aber der gegenwärtige Antifaschismus den Eindruck erwecken, daß er das Problem des Rechtsextremismus wider besseres Wissen für individuell verortet halte. Indem er gegen die – meist jugendlichen – Träger dieser Orientierung zu Felde ziehe und nicht gegen die Verhältnisse, die dieses Verhalten nahelegen, füge er sich nahtlos in eingeschliffene Rituale und Verfahrensweisen der politischen Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen ein, die er »an sich« vehement ablehne (1989, 493).

Den Anfängen zu wehren, kann also nicht heißen, die rechts-anfälligen bzw. rechts-auffälligen Jugendlichen auszugrenzen und sie damit noch mehr in die Arme rechter Organisationen zu treiben, sondern sensibel für die vielfältigen Ausgrenzungsmechanismen zu werden, die die Probleme nicht lösen, sondern eher verstärken. Nur wenn man die realen Probleme der Menschen benennt und angeht, wird man den rechtsradikalen Tendenzen den Boden entziehen. Statt darum bemüht zu sein, selbst nicht als rassistisch zu erscheinen und sich keine Blöße zu geben, gilt es vielmehr, die Bedingungen, unter denen sich »Vorbehalte« gegen »AusländerInnen« oder andere »Fremde«, »NichtDazugehörende« aufdrängen, so genau wie möglich zu analysieren, um ihnen gezielt entgegenwirken zu können. Gegenpol zum Rassismus ist nicht Antirassismus, die Bekämpfung der sog. Rassisten, sondern Solidarität mit den jeweils Ausgegrenzten bzw. die Resistenz gegenüber allen möglichen Ausgrenzungstendenzen. Der Verweis auf die gesellschaftlichen Bedingungen individuellen Handelns ist immer auch ein Verweis auf die eigene Mitverantwortung an diesen, nimmt einem also die Möglichkeit, das Problem des Rassismus nur als eins der jeweils anderen zu definieren.

Eine solche Hervorhebung der Tatsache, daß die Probleme der Individuen immer gesellschaftlich vermittelt sind, bedeutet also keineswegs, daß die Menschen von der Verantwortung für die rassistischen Verhaltensweisen entlastet wären, sondern ganz im Gegenteil zu begreifen, daß sich diese nur im Zusammenhang mit der Veränderung der Bedingungen der Ausgeliefertheit und Perspektivlosigkeit aufheben lassen. Für die Veränderung der Verhältnisse sind aber gerade nicht primär die rechtsradikalen Jugendlichen etc. verantwortlich, sondern vielmehr jene, die weniger existentiell enturzelt und bedroht sind und über weit größere Einflußmöglichkeiten verfügen als jene. Indem man sich darauf beschränkt, die Neonazis unmittelbar zu bekämpfen, zeigt man das gleiche Verhalten wie jene: Man sucht das Übel dort, wo es sich leichter bekämpfen läßt, also in einer Weise, die das Einvernehmen mit den herrschenden Kräften eher festigt als in Frage stellt und somit die eigenen Privilegien nicht gefährdet.

VIII.

Die Neigung, Lösungen da zu suchen, wo sie leichter fallen bzw. die Probleme auf weniger bedrohliche Bereiche zu verschieben, charakterisiert nicht nur das Verhalten der Rechten gegenüber den »AusländernInnen«, sondern auch unsere eigene alltägliche Praxis. Das Arrangement mit den unzulänglichen Arbeitsbedingungen und widersprüchlichen Arbeitsanforderungen führt z.B. – wie u.a. auch unsere Untersuchungen über die Probleme der Betreuungsarbeit in Flüchtlingswohnheimen gezeigt haben – dazu, daß man die objektiven Behinderungen der eigenen Arbeit der mangelnden Lernbereitschaft oder Förderungswürdigkeit der zu Betreuenden anlastet (Osterkamp 1990). Diese Haltung bestimmt offensichtlich auch unser Verhalten gegenüber den Rechtsradikalen. So ist, wie

eine Diskussion mit ErzieherInnen ergab, bei diesen eine häufige Reaktion: »Der ist ein Störenfried. Der ist sowieso nicht zu retten, der muß raus«, nicht aber: »Der wäre zu erreichen, wenn die entsprechenden Bedingungen gegeben wären, ich mehr Zeit und Möglichkeiten hätte, mich auf seine Probleme einzulassen, die Zukunftsaussichten weniger finster wären« etc. Wenn man sich aber mit den eigenen unzulänglichen Arbeitsbedingungen zu arrangieren sucht und den Widerspruch, daß man um des persönlichen Überlebens willen ständig gezwungen ist, gegen die Interessen anderer zu verstoßen und sich ihren Nöten gegenüber zu verschließen, abwehrt, schreibt man irgendwann die Jugendlichen ab. Ein erster Schritt, mit diesen ins Gespräch zu kommen, wäre aber, daß man von der pädagogischen Haltung herunterkommt, der gemäß man selbst im Besitz der Wahrheit und höheren Moral ist und diese nur noch den jeweils anderen zu vermitteln braucht. So klagen »rechtsradikale« Jugendliche, wenn sie überhaupt einmal zu Worte kommen bzw. Gehör finden, vor allem über die gerade auch unter linken SozialarbeiterInnen verbreitete Tendenz, sie nur unter der Bedingung zu akzeptieren, daß sie anders werden als sie sind. Statt den Jugendlichen die eigenen Vorstellungen überzustülpen, gilt es jedoch, so unsere vorläufige Quintessenz aus den Gesprächen mit ErzieherInnen, gemeinsam zu klären, welche Handlungsmöglichkeiten die Jugendlichen und welche Handlungsmöglichkeiten die BetreuerInnen haben, um auf dieser Basis sich über gemeinsame Interessen und Ziele verständigen bzw. diese entwickeln zu können.

Da die Jugendlichen häufig die Möglichkeiten der SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen überschätzen, sei es vor allem wichtig, daß nicht nur über die Probleme und Schwierigkeiten der Jugendlichen, sondern auch über die der BetreuerInnen gesprochen würde, vor allem aber auch über deren Frustrationen und Aggressionen sowie ihre Tendenz, diese zu Lasten der Jugendlichen zu managen. Damit wäre zugleich ein Zugang zum Thema »Rassismus« geschaffen, der die Jugendlichen nicht zu Außenseitern und Angeklagten macht und entsprechend in die Defensive drängt, sondern den Einstieg in die Diskussion ermöglicht. Offensichtlich ist aber gerade dieser peinliche Umstand, daß man nicht nur negativ durch Unterdrückung und Rassismus betroffen ist, sondern diese aktiv mitträgt, weitgehend tabuiert. So würden, wie Baader und Magiriba-Lwanga hervorheben, gerade auch deutsche Linke, selbst wenn sie »aus der Mittelschicht stammen, weiß, hetero, deutsch, männlich usw. sind« – jeden Hinweis auf ihre Teilhabe an der Macht mit Protestgeschrei beantworten. Solidarität würde jedoch den emanzipatorischen Anspruch verfehlen, wenn sie die Unterdrückungsformen, in die man aktiv einbezogen ist, und damit die Mitverantwortung an diesen ausblendet (1990, 60). Das heißt: Befreiung greift zu kurz, wenn sie nur als Befreiung von der Unterdrückung durch andere oder bestenfalls als Überwindung persönlicher Unterwerfungstendenzen verstanden wird. Man kann sich nur in dem Maße befreien, wie man Anstoß daran nimmt, daß man unter den gegebenen Bedingungen immer auch an der Unterdrückung anderer

partizipiert und von ihr profitiert, wenn man also die Funktion der »Privilegien« begreift, uns mit der allgemeinen, d.h. aber auch eigenen, Unterdrückung auszusöhnen.

IX.

Antirassismus als politische Aufgabe bedeutet also wesentlich mehr als die Auseinandersetzung mit jenen Menschen und Gedanken, die offen rassistisch daherkommen. Zur Überwindung von Rassismus und Nationalismus gehört vielmehr, die Alltäglichkeit rassistischer Strukturen, d.h. aber auch die »rassistischen« Elemente des eigenen Denkens und Handelns zu begreifen. Unter dem unmittelbaren Praxis- und Handlungsdruck wird sich die personalisierende Sichtweise wahrscheinlich immer wieder spontan aufdrängen, aber man sollte sie nicht noch theoretisch absichern und damit die Problemlösung zusätzlich verstellen.

Kennzeichnend für das mangelnde Gefahrenbewußtsein hinsichtlich der eigenen rassistischen Tendenzen ist z.B., daß sich die Kosten-Nutzen-Rechnung, bei welcher der eigene Vorteil Bedingung der Akzeptanz anderer ist, sich durchaus auch in die Argumentation jener einschleicht, die sich für die möglichst uneingeschränkte Aufnahme der »Ausländer« in unserem Land aussprechen. So propagieren unter anderen auch die Grünen immer wieder die Vorzüge einer multikulturellen Gesellschaft: Multikulturalität wird als Chance gesehen, sich mit den unterschiedlichen Weltentwürfen auseinanderzusetzen, aus der Borniertheit konventioneller Identität herausgerissen zu werden und den eigenen Standpunkt zu relativieren (Brumlik, 1990, 105; s.a. die 11. ordentliche Bundesversammlung der Grünen »Mut zur multikulturellen Stadt«, Mai 1988).

– Eine solche Argumentation übersieht zum einen, daß gerade die Relativierung des eigenen Standpunktes unter den gegebenen Bedingungen von vielen als bedrohlich erlebt wird und entsprechende Gegenreaktionen auslöst. Entwicklung wird im allgemeinen nur dann als positiv erlebt, wenn man ihr nicht ausgeliefert ist, sondern sie gemäß den eigenen Interessen beeinflussen kann. Außerdem leidet die These von der Bereicherung durch Angehörige anderer Kulturen auch daran, daß sie genau dem am unmittelbar eigenen Vorteil ausgerichteten Denken verhaftet bleibt, das es im Interesse allgemeiner Emanzipation zu überwinden gilt.

– Die bloße Propagierung der Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft greift darüberhinaus auch insofern zu kurz, als sie sich über die Sorgen und Nöte der Leute schlicht hinwegsetzt und ihnen weiszumachen versucht, daß das, was sie fürchten, schön ist. Wir werden jedoch niemanden überzeugen, wenn wir die Schwierigkeiten, die sich für viele aus der Anwesenheit der BürgerInnen anderer Nationalität in unserem Lande ergeben, ignorieren. Die bloße Propagierung der Multikulturalität, die sich über die konkreten Probleme der Menschen erhebt, nimmt zugleich elitäre Züge an, indem sie dem »reaktionären

Mehrheitsbewußtsein« die eigenen »progressiven« Positionen entgegensetzt. Es liegt auf der Hand, daß man Leute nicht für die eigenen Auffassungen gewinnen wird, wenn man sie gleichzeitig ob ihrer mentalen und moralischen Minderwertigkeit oder Zurückgebliebenheit beschimpft. Typisch ist etwa die Aussage, die Lea Rosh in einer Talkshow zum Thema Rassismus/Fremdenfeindlichkeit gemacht hat, nämlich: »Wir sind fette, satte Spießer, die Angst vor Fremden haben«. Die dabei verwandte »Wir«-Formel ist i.d.R. keineswegs ernst gemeint, da nach allgemeiner Auffassung derjenige, der andere Spießer nennt, selbst keiner sein kann (und dieser Begriff auf Lea Rosh in der Tat nicht zutrifft). Gerhard Schröder traf m.E. die Realität sehr viel eher, wenn er in der gleichen Sendung davon sprach, daß für viele die Ideologie der Republikaner, nämlich daß die »Ausländer« auf Kosten der Einheimischen leben, glaubhaft klingen müsse, wenn sie z.B. hören, daß riesige Summen für Deutschkurse für Aussiedler ausgegeben, gleichzeitig aber die Ausgaben für Umschulungen einheimischer Arbeitsloser gekürzt werden.

Bei den verbreiteten Spießerbeschimpfungen fällt i.d.R. unter den Tisch, daß sich die unterschiedlichen Einstellungen zur »multikulturellen Gesellschaft« und den BürgerInnen anderer Nationalität aus den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Handlungsmöglichkeiten ergeben. Die scheinbare Offenheit der Intellektuellen, mit der sie sich über die »Ausländerfeindlichkeit« der sog. Masse erheben, ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß sie nicht in unmittelbarer Konkurrenz mit diesen stehen und folglich auch weniger durch sie bedroht sind. Bei näherem Hinsehen zeigt sich immer wieder, daß auch die »aufgeklärtesten« Leute zu »Ausländer-Raus-Parolen« greifen, wenn sie sich selbst durch die Existenz der BürgerInnen anderer Nationalität negativ betroffen fühlen, etwa wenn das eigene Kind in eine Klasse mit hohem »Ausländeranteil« kommt und damit in seinen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt scheint oder wenn türkische Jugendliche die eigene Tochter anmachen.

– Die bloße Propagierung der multikulturellen Gesellschaft ist auch insofern problematisch, als sie auf die Bemühung hinausläuft, den Einheimischen die Anwesenheit der Zuwanderer in unserer Gesellschaft »schmackhaft« zu machen. Dies suggeriert immer auch die Möglichkeit, daß die bisherige Entwicklung, falls sie keinen Gefallen findet, rückgängig zu machen ist. Dagegen ist die Tatsache zu setzen, daß die Bundesrepublik – allen gegenteiligen Äußerungen zum Trotz und gleichgültig, ob es einem gefällt oder nicht – faktisch ein Einwanderungsland geworden ist und man die damit verbundenen Probleme und Konflikte nur überwinden kann, wenn man diese Tatsache nicht verdrängt, sondern ihr bewußt Rechnung trägt. Alle Versuche, sich über dieses Faktum hinwegzusetzen und die Entwicklung rückgängig zu machen, gehen an der Realität vorbei und schaffen damit genau das Chaos, das sie zu vermeiden vorgeben.

Von einer ganz anderen Ecke aus problematisiert auch Fienkelkraut (1989) das Konzept der Multikulturalität. Es enthalte das »Paradox einer Kritik des

Ethnozentrismus ..., die dazu führt, jedes Individuum auf seine Ethnie zu zentrieren« (S. 107). Dies würde »den geistigen Zusammenhalt der Menschheit in der alleinigen und edlen Absicht (sprengen), die Annäherung zwischen den Menschen zu fördern« (196), »die Grausamkeit der Entwurzelung zu mildern« (96) bzw. im »lößlichen Versuch, jedermann seine verlorene Identität wiederzugeben«, »als höchste persönliche Freiheit das absolute Primat des Kollektivs« präsentieren (111). Zugleich würde dieses Konzept gegen den Chauvinismus und gegen die Segregation zu Felde ziehen (101), denen es mit einer »Relativitätspädagogik« entgegenzuwirken suche, die zum Ziele habe, die Reflexe der Menschen zu erziehen, d.h. sie zu lehren, »ihre naturgegebenen Präferenzen zu überwinden« (102). Es schließe darüberhinaus die Relativierung aller Werte, die kritiklose Anerkennung aller Tradition als »kulturspezifisch« ein und beschränke damit die Anwendung der Menschenrechte auf die Menschen des Westens – in dem Glauben, diese Rechte zu erweitern, wenn man jedem die Wahl läßt, seiner nationalen Kultur gemäß zu leben. Entstanden aus dem Kampf zur Befreiung der Völker würde der Relativismus somit zum Lob der Knechtschaft führen (113). Insgesamt würde die Forderung nach kultureller Autonomie, wenn sie nicht den Völkern der »Dritten Welt« in ihrem Kampf gegen die westliche Vormachtstellung vorbehalten sei, sondern zum allgemeinen Wert erhoben würde, unversehens die Funktion übernehmen, die »Invasion« Europas durch Staatsangehörige der »unterentwickelten« Länder abzuwehren (95). Statt die einzelnen Gruppen durch ihre besondere = partikulare Kultur zu definieren, käme es vielmehr darauf an, eine allgemeine = universale Kultur zu schaffen, in der die Individualität des einzelnen Vorrang vor der Gesellschaft habe, deren zufälliges Mitglied er sei (109).

Auch Radtke betont die Gefahr, daß das Konzept der Multikulturalität ein Moment der Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit in die Diskussion bringt, die es gerade verabscheut und zugleich von den Einheimischen als Argument genutzt zu werden, sich ihrerseits auf ihr Recht auf unangefochtenes Deutschtum zu berufen (1990, 32). Im allgemeinen hätte der Übergang vom mittlerweile allseitig inkriminierten Begriff der Rasse zur Kategorie der Ethnie nichts anderes bewirkt, als daß an die Stelle des biologischen Determinismus der Kultur-determinismus und an die Stelle der Rassenkonflikte, denen die Absicht von Unterdrückung und Vernichtung noch anzusehen war, der »neutrale« Kulturkonflikt getreten sei (Dittrich und Radtke, 1990, 23). Ebenso wie die Kategorie der Rasse hätten aber auch die Begriffe der Ethnizität und ethnischen Identität im wesentlichen die Funktion, gesellschaftliche Gegensätze als Gegensätze zwischen horizontal angeordneten Gruppen erscheinen zu lassen: Sich (gegenseitig) ethnisch definierende Gruppen im unteren Abschnitt des gesellschaftlichen Stratus konkurrieren untereinander oder werden gegenseitig ausgespielt (29).

Insgesamt ist das Konzept der Multikulturalität nach Auffassung Radtkes zumindest in der Bundesrepublik eher der repressiven Ausländerpolitik geschuldet

als an den Interessen der Zuwanderer orientiert. Es habe, wie er am Beispiel der Sozialpolitik, der Sozialarbeit und der Pädagogik deutlich macht, vor allem die Funktion, den verwaltungstechnischen und betreuerischen Umgang mit »AusländerInnen« zu erleichtern, was gerade dadurch erforderlich werde, daß deren wirkliche Integration massiv behindert ist. Wäre diese erwünscht, sei eine Differenzierung der ZuwanderInnen gemäß ihrer nationalen Zugehörigkeit überflüssig oder bestenfalls nach sachorientierten Kriterien wie Beruf, Alter etc. sinnvoll. Die Gruppierung der ImmigrantInnen nach ethnischen und nationalen Gesichtspunkten habe – mit entsprechender publizistischer und wissenschaftlicher Unterstützung – eine gesellschaftliche Wirklichkeit geschaffen, in der zunehmend mit ethnischen Differenzierungen gearbeitet würde. Unter dem Dach des Multikulturalismus erfolge dann eine Ethnisierung der MigrantInnen sowie eine Selbstethnisierung sozialer Gruppen, die nun ihrerseits dazu neigen, sich – in Reaktion auf ihre allseits erfahrene Ausgrenzung – auf die eigene Gruppe zurückzuziehen und die Schwierigkeiten im Umgang mit der Mehrheitsgesellschaft als ethnisch verursachte Probleme zu deuten (ebenda).

Der Rückgriff auf das Konzept der Multikulturalität bzw. Ethnizität stellt nach Radtke einen Rekurs auf die persönlichen – individuellen oder gruppenspezifischen – Probleme und damit einen Rückzug auf die Privatsphäre dar, zu dem man sich offensichtlich in dem Maße genötigt sieht, wie in der politisch-öffentlichen Sphäre nicht weiterzukommen ist. Die Folge dieser Beschränkung sei aber, daß die objektiven Behinderungen der sozialen Integration in subjektive Anpassungsschwierigkeiten uminterpretiert werden. Die Beobachtung, daß die MigrantInnen in ihrem alltäglichen Kampf um die Lebensmöglichkeiten im allgemeinen den kürzeren ziehen und die Ansässigen auf ihre Anwesenheit mit Feindlichkeit reagieren, würde in pädagogischer Sicht dann nur noch als Sozialisationsmangel oder als falsches Bewußtsein aufgefaßt und am Subjekt zu kurieren gesucht, indem man etwa gegen Nichtwissen und Vorurteile Aufklärung und den Appell zur gegenseitigen Toleranz und Achtung setzt (1990, 31). Die heute anstehenden Probleme würden aber nicht durch eine ReEthnisierung, sondern bestenfalls durch eine Ent-Ethnisierung und Ent-Nationalisierung der Politik zu bewältigen sein. Es komme darauf an, die Fremden als Individuen zu behandeln und die vielen Hindernisse, die dem entgegenstehen, auf den Begriff zu bringen (Dittrich und Radtke 1990, 35). An die Stelle des enthusiastischen Multikulturalismus, der häufig eher der eigenen Psychohygiene als den Interessen der EinwandererInnen diene, hätte die politische Forderung nach rechtlicher und sozialer Gleichstellung zu treten, die erst die Voraussetzung für Pluralismus jedweder Art schaffen würden. Billiger sei der soziale Friede nicht zu haben (1990a; 1990b, S. 34).

Ähnliche Kritik am Konzept der Multikulturalität übt auch Lenhardt. Dieses würde mit seinem »monadologischen Bild« des Individuums von den Mißständen der herrschenden Sozialstruktur ablenken und die politische Frage, wie

Menschen zusammenleben wollen, zur technischen Frage umdefinieren: wie sie zusammenleben sollen und wie sie folglich zu behandeln seien (1990, 212). Die gesellschaftliche Integration erscheine als Sozialisationsproblem: Es komme nur noch darauf an, den einzelnen die richtige persönliche Innenausstattung zu verpassen (195). Die Gemeinsamkeiten zwischen In- und »AusländerInnen« seien jedoch in Wirklichkeit weit größer als die Differenzen. Ohne Ansehen der Person würden in den Betrieben die Interessen aller Arbeitenden verletzt. Der Umstand, daß das Kapital ethnischen Kategorien indifferent gegenüber stehe, ließe sich auch daran ablesen, daß die Bundesregierung zum dem gesetzlichen Mittel des Inländerprimats greifen mußte, um die Diskriminierung von AusländerInnen durchsetzen zu können (198). Ethnische Orientierungen unter den Minderheiten seien somit viel eher eine Folge sozialstruktureller Segregation als deren Ursache (204). So sei es auch für die Kinder der ImmigrantInnen viel entscheidender als die ethnische Zugehörigkeit, daß sie die Nachkommen von Arbeitern sind, daß die deutsche Gesellschaft ihnen den Status von Minderheitenangehörigen auferlegt und »wichtiger noch, daß ihre Existenz die von Schülern in formalen Bildungseinrichtungen ist« (209).

Hamburger konkretisiert solche Kritik am Konzept der interkulturellen Pädagogik: Die Abstraktion von den gesellschaftlichen Bedingungen individuellen Handelns führe dazu, daß man von den vielfältigen Ursachen unterschiedlichen Verhaltens sich einen Aspekt, nämlich den der nationalen Zugehörigkeit, herausgreift und damit die Fremdheit, die man zu überwinden sucht, nicht nur festigt, sondern geradezu konstituiert, etwa deutsche Kinder christlicher und türkische Kinder moslemischer erscheinen lasse, als sie wirklich sind (1990, 314 f, 321). Die Kultur des Einwanderungslandes würde i.d.R. als »universal«, die der Herkunftsländer jedoch als »partikular« bzw. traditional = zurückgeblieben definiert und entsprechende Kritik auf sich ziehen. Diese würde dadurch eine prinzipiell schiefe, die Minderheit diskreditierende Dimension annehmen, daß – wie Hamburger am Beispiel der Familienstrukturen veranschaulicht – im allgemeinen den Prinzipien »hier« die Realität »dort« gegenübergestellt würde, wobei man sowohl die Gründe für eine »traditionale« Ausrichtung in einer historisch bestimmten Situation unter den Belastungen der Migration übersehe wie in dem unmittelbaren »interkulturellen« Vergleich die patriarchalische Realität auch der deutschen Gesellschaft verblasse. Das Konzept der Multikulturalität berge somit – unabhängig von den jeweiligen Intentionen seiner VertreterInnen – die Gefahr, eine »Einweisung in die nationale Identität« (318) zu praktizieren, die für die Minoritätsgruppen letztlich nichts anderes als die »Selbststigmatisierung mit Subordinationsfolgen« (319) bedeute; dies würde darüber hinaus die gegenwärtige Ausländerpolitik unterstützen, die zwischen Rückkehrverpflichtung und Einbürgerungszwang keinen Spielraum für eine tatsächliche multikulturelle Entwicklung von Individuen und Gruppen lasse (321). Statt beliebige kulturelle Selbstdefinitionen zu bestätigen und damit zu

verfestigen, wäre vielmehr gefordert, an den allgemeinen humanen Ansprüchen der Kultur anzuknüpfen und die Blockierung dieser Ansprüche durch die konkreten sozialen und politischen Verhältnisse aufzudecken (320).

X.

Die Begriffe Universalität und Partikularität, die in den kritischen Stellungnahmen zum Konzept der Multikulturalität sporadisch auftauchen, haben in den Theorien von Balibar und Wallerstein einen zentralen Stellenwert. Deren Ausführungen leiden jedoch daran, daß sie der bürgerlichen Konzeption der Universalität bzw. der universalen = allgemeingültigen Menschenrechte, die zwar die Rechte der Individuen gegenüber dem Staat behaupten, aber von der realen Verantwortung der einzelnen für die gesellschaftliche Entwicklung und den objektiven Voraussetzungen dafür abstrahieren, keine Alternative entgegensetzen. Die Problematik des Begriffs der bürgerlichen Menschenrechte hat bereits Marx in seinem Artikel »Zur Judenfrage« auf den Begriff gebracht: »Es ist schon rätselhaft daß ein Volk, welches eben beginnt, sich zu befreien, alle Barrieren zwischen den verschiedenen Volksgliedern niederzureißen, ein politisches Gemeinwesen zu gründen, daß ein solches Volk die Berechtigung des egoistischen, vom Mitmenschen und vom Gemeinwesen abgesonderten Menschen feierlich proklamiert« (MEW 1, 366).

Universalistisches Denken ist nach Auffassung von Wallerstein an die internationale Expansion des Kapitals gebunden und impliziert die Unbeschränktheit der Ausbeutung, welche die Überwindung aller partikularen Interessen erfordert, die dem eigentlichen Ziel, der wirtschaftlichen Expansion, entgegenstehen. Die universalistische Ideologie sei demzufolge die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung angemessene Weltanschauung, die, so Marx und Engels, »kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen (hat), als das nackte Interesse, als die gefühllose 'bare Zahlung' « (MEW 4, 464). Der Universalismus sei jedoch, so Wallerstein, nicht nur eine Frage technischer Effektivität, sondern zugleich auch ein Mittel zur Eindämmung des Rassismus und Sexismus, die für das Funktionieren des Systems nur so lange nützlich seien, wie sie nicht »irrational« werden, d.h. solange sie das Ziel einer »ethnisierten und zugleich produktiven Arbeiterschaft« nicht gefährden würden (1990, 47). Gegen den »überzogenen«, den praktischen Nutzen gefährdenden und damit »irrationalen« Rassismus würden auch die herrschenden Klassen zu Felde ziehen, womit sie zugleich ihre »universalistische« Haltung moralisch untermauern.

Während die Bourgeoisie insofern universalistisch denke, als sie ihren individuellen Gewinn vor jede nationale Rücksichtnahme setze und gegen die rassistischen Auswüchse einschreite, seien die Arbeiter, so Wallerstein, eher den Ideen des Partikularismus – der Klasse, der Nation oder der Rasse – verhaftet, die für sie Positionen der Zuflucht und der Verteidigung gegen die schlimmsten

Auswüchse der »universalistischen« Ausbeutungsstrategie darstellen würden (1990, 275 f).

Da Wallerstein »Universalität« als Nutzung aller Ressourcen zur eigenen Bereicherung faßt, bereitet es ihm auch keine Schwierigkeiten, eine symbiotische Beziehung der »mutmaßlichen Gegensätze von Universalismus und Rassismus« zu behaupten (1990, 39). Universalismus und Sexismus/Rassismus würden ein gemeinsames Netzwerk bilden, in welchem sich Herrschaft und Befreiung gleichermaßen widerspiegeln (1990, 278). Dabei gäbe es immer Bestrebungen, die eine oder andere Seite ins Extrem zu steigern. Da beide Seiten dieser Antinomie schon von der Konzeption her eng verbunden seien, könnte es jedoch nicht darum gehen, einer von ihnen zum Siege zu verhelfen, sondern die Frage sei vielmehr, »ob und in welcher Weise wir Systeme erfinden werden, die weder der universalistischen noch der rassistischen-sexistischen Ideologie bedürfen« (1990, 48). Wie diese aussehen könnten und durchzusetzen wären, wird von ihm nicht weiter diskutiert.

»Universalistisch« und »partikular« handelnde Menschen unterscheiden sich somit nach Auffassung von Wallerstein im wesentlichen darin, daß die einen scheinbar stark genug sind, individuell ihre Interessen durchzusetzen, während andere nur als »Massenindividuum« bzw. unter Preisgabe ihrer Individualität nennenswerte Potenz entwickeln. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß der zentrale Unterschied zwischen Partikularismus und Universalismus nicht darin besteht, daß die einen als Individuum und die anderen nur als Kollektiv ihren persönlichen Vorteil gegenüber anderen abzusichern verstehen: Wirkliche Universalität wird vielmehr erst dann erreicht sein, wenn man nicht nur auf die Wahrung der jeweils eigenen Rechte, sondern auch die der anderen bedacht ist. Das Gebot der Stunde bzw. Befreiung heißt, wie Marx und Engels feststellen, eben nicht, daß »ich mich entwickle«, da dies ohnehin jeder täte, sondern vielmehr »die Befreiung von einer ganz bestimmten Weise der Entwicklung« (MEW 3, 424), die zu Lasten der jeweils Schwächeren geht, wogegen diese sich wiederum nur durch die Ausgrenzung der noch Bedrohteren zu wehren wissen.

Der Umstand, daß Wallerstein die Perspektive der Befreiung nicht mitdenkt, geht auch daraus hervor, daß er Klasse, Nation und Rasse in einem Atemzug nennt und damit unberücksichtigt läßt, daß sich Klassenbewußtsein vom nationalistischen und rassistischen Denken prinzipiell dadurch unterscheidet, daß es gerade nicht auf die unmittelbare Absicherung des eigenen Vorteils gegen andere ausgerichtet, sondern durch die Erkenntnis geleitet ist, daß man die eigene Unterdrückung nur aufheben wird, wenn man gegen jede Form von Unterdrückung, also auch gegen die eigene Einbezogenheit in die Unterdrückung anderer angeht. Die Vereinigung der Arbeiter zu einer politischen Kraft ist nach Marx eine wesentliche Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen, das zugleich durch die allgegenwärtige Konkurrenz untereinander und die Rückgeworfenheit auf die individuelle Existenzsicherung und herrschende Ideologie

ständig bedroht ist. In diesem Sinne bedeutet aber die Unterstellung unter eine Gruppe bzw. das gemeinsame Ziel der Überwindung der einschränkenden Realität für alle gerade nicht Negierung der Individualität, sondern ist vielmehr die Voraussetzung ihrer Verwirklichung. Die Entgegensetzung von Kollektivität und Individualität entspricht der bürgerlichen Ideologie, daß jeder Schmied seines eigenen Glücks ist, deren wesentliche Funktion darin besteht, von der Verantwortung für die die Situation der jeweils Hilfsbedürftigen zu entlasten.

In dem Maße, wie die »allgemeinen« Ziele nicht aktiv mitbestimmt bzw. bewußt – d.h. in Erkenntnis der Aufgehobenheit der eigenen in den allgemeinen Interessen – übernommen werden, sondern von außen vorgegeben sind, sind sie aber nichts anderes als die ideologische Verbrämung der faktischen Fremdbestimmtheit der Menschen. Die allgemeinen Interessen, in denen per Definition die persönlichen Interessen aufgehoben sind, sind also vom partikularen Gebrauch der »universalen« Interessen, d.h. der herrschenden Tendenz zu trennen, die individuellen Interessen als allgemeine auszugeben, um sie um so reibungsloser durchsetzen zu können.

Die Behauptung Wallersteins, daß Universalismus und Rassismus ein gemeinsames Netzwerk bilden, in welchem sich Herrschaft und Befreiung gleichermaßen widerspiegeln, gilt nur aus der Perspektive der Herrschenden, insofern die »persönliche Befreiung« unter den gegebenen Bedingungen immer zu Lasten der jeweils Schwächeren geht und herrschaftssichernden Charakter hat, d.h. die »Freiheit« der Herrschenden festigt, die Welt gemäß ihren Interessen zu formen bzw. zu nutzen. Aus der Perspektive der Beherrschten bzw. der Befreiung von Unterdrückung bedeuten die rassistischen, andere ausgrenzenden Verhaltensweisen jedoch nichts anderes als ein Arrangement mit der eigenen Unterdrückung und die Festigung der Bedingungen existentieller Verunsicherung.

Im Gegensatz zu Wallerstein hält es Balibar für müßig zu fragen, ob die rassistische Theorie eher von den herrschenden oder den beherrschten Klassen kommt. Er stellt dagegen heraus, daß sich jede Klassensprache in der Sprache des Universalen artikulieren müsse, es also in der Geschichte vielfältige und unvereinbare Universalitäten gäbe. Die wirklich »französische Ideologie« liege in dem Gedanken eines universellen Erziehungsauftrags gegenüber dem ganzen Menschengeschlecht, der der Kultur eines »Landes der Menschenrechte« übertragen sei und dem die Assimilierung beherrschter Völkergruppen entspreche. Dies führe in der Praxis dazu, daß man die Menschen nach ihrer mehr oder minder großen Eignung bzw. nach ihrem mehr oder minder großen Widerstand gegen die Assimilierung in universalistische = fortschrittliche und in unheilbar partikularistische = primitive Gruppen einteile (1990, 32 f). Allgemein würden in westlicher Perspektive als implizit überlegene Kulturen diejenigen gelten, deren »Gemeinschaftsgeist« von nichts anderem als vom Individualismus gebildet würde, die also die »individuelle« Initiative, den sozialen und politischen

Individualismus, besonders hoch bewerten und fördern, im Gegensatz zu jenen Kulturen, die ihn hemmen und einengen (1990, 34). Trotz der Erkenntnis des partikularen Gebrauchs des Universalismus spricht auch Balibar von der widersprüchlichen Einheit von Universalität und Partikularität. Jeder Rassismus hätte »theoretisch« auch eine universale = humane Komponente. Diese bestünde darin, daß er eine Brücke zwischen dem (nicht entarteten) Menschen des Ursprungs zum (Über-)Menschen der Zukunft schlage, d.h. sich an einem idealisierten Menschenbild ausrichte. Er sei insofern ultra-national, als die »höhere« Rasse weder mit der Gesamtheit der nationalen Bevölkerung deckungsgleich sei, noch sich auf sie beschränke, sondern eine »aristokratische Perspektive« bzw. die Tendenz habe, geschichtsübergreifende Gemeinschaften (wie etwa die »Indo-Europäer«, den »Westen«, die »jüdisch-christliche Zivilisation«) zu idealisieren. Die mit einer »rassischen« Bedeutung ausgestatteten Kriterien selektieren, so Balibar, symbolisch eine Elite, die infolge der klassenmäßigen Ungleichheiten im ökonomischen und politischen Bereich bereits selektiert ist. Die beherrschten Schichten seien zugleich jene, deren »rassische Zusammensetzung« und »kulturelle Identität« am zweifelhaftesten seien (1990, 76 ff).

Die Setzung eines bestimmten Menschenideals, an welchem die Menschen gemessen und im Zweifelsfall abgewertet werden, ist jedoch keineswegs, wie Balibar meint, universalistisch und schon gar nicht humanistisch, sondern zu tiefst inhuman und letztlich immer darauf gerichtet, die jeweils eigene Herrschaft über andere zu rechtfertigen. Dies fällt offensichtlich deswegen nicht auf, weil man sich als Intellektueller automatisch zur Avantgarde rechnet, der die Aufgabe zukommt, die zurückgebliebenen Massen gemäß den »allgemeinen« Zielen, die man durch sich selbst verkörpert sieht, zu erziehen. Mit einer solchen Auffassung ist man jedoch keineswegs »Avantgarde«, sondern bleibt voll dem herrschenden Denken und den herrschenden Interessen verhaftet. Eine wirkliche »Avantgardefunktion« bestünde vielmehr darin, genau diese Tendenz, die eigenen Interessen als allgemeine auszugeben bzw. die jeweils anderen gemäß dem unmittelbar persönlichen Vorteil oder Nachteil zu bewerten, in Frage zu stellen. Die »Avantgardefunktion« würde demzufolge nicht in der Behauptung persönlicher Vorbildlichkeit, sondern vielmehr darin bestehen, daß man dem allgemeinen Druck, sich als vorbildlich auszugeben, widersteht. Dazu wird man jedoch nur dann in der Lage sein, wenn man das jeweilige »Fehlverhalten« nicht als zufälliges bzw. persönliches Versagen, sondern im Zusammenhang mit den wirklichen Lebensverhältnissen begreift, womit zugleich auch die Perspektive seiner Überwindbarkeit erscheint. Jede Abwehr der Kritik am eigenen Handeln bedeutet Abwehr der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Verhältnisse gemäß den »universalen« Interessen der Menschen und damit – bestenfalls – Stagnation.

Balibar spricht die Befreiungsperspektive zwar an, wenn er feststellt, daß man den Nationalismus der Befreiung von dem der Eroberung unterscheiden

müsse, beläßt es dann jedoch bei der Feststellung, daß die Befreiungsnationalismen in Beherrschungsnationalismen umschlagen können, ohne sich weiter darüber auszulassen, unter welchen Bedingungen diese Gefahr besteht (1990, 59). Diese droht offensichtlich dann, wenn sich die »Revolutionäre« im wesentlichen damit begnügen, »Avantgarde« einer Masse zu sein, die zu zurückgeblieben sei, um ihre Interessen selbst erkennen und verwalten zu können. Eine solche Erziehungskonzeption, der gemäß das »Volk« erst einen bestimmten Reifegrad entwickelt bzw. das übernommen haben muß, was die »Avantgarde« für richtig hält, bevor es mitregieren kann, erhöht jedoch, wie auch das Beispiel DDR zeigt, die allseitige Distanz zwischen Staat und Bevölkerung, die man auf diese Weise zu überwinden meint (was dann wiederum die These von der Avantgarde nachträglich zu bestätigen scheint). Dies wirkt sich aber letztlich für alle Seiten katastrophal aus. Die mit einer solchen Vorstellung verbundene Entwicklungsbehinderung kommt auch in der Aussage eines ehemaligen DDR-Verantwortlichen in aller Deutlichkeit zum Ausdruck, die Niethammer in seiner »Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR« festgehalten hat: »In einer von der Avantgarde geleiteten Gesellschaft habe die Masse des Volkes naturgemäß ein zurückgebliebenes Bewußtsein. Dieses durch seine Erforschung und öffentliche Thematisierung mit sich selbst zurückzukoppeln, sei unter dem Gesichtspunkt der Avantgarde ein schädlicher Vorgang« (1991, 10).

Literaturverzeichnis

- Balibar, Etienne, 1990: Vorwort. In: Balibar, Etienne, und Immanuel Wallerstein, 1990: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 5-20
- Balibar, Etienne, 1990: Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In: Balibar, E. und I. Wallerstein, 1990: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 23-38
- Balibar, Etienne, 1990: Rassismus und Nationalismus. In: Balibar, E. und I. Wallerstein, 1990: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 49-84
- Brumlik, Michael, 1990: Bunte Republik Deutschland? Aspekte einer multikulturellen Gesellschaft. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1, 101-107
- Ebermann, Thomas, 1990: An einem Strang. In: Konkret 12, 7013
- Dittrich, Eckhard J. und Frank-Olaf Radtke (Hg.), 1990: Der Beitrag der Wissenschaften zur Konstruktion ethnischer Minderheiten. In: Dittrich, E.J. und F.D. Radtke: Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Darmstadt, 11-40
- Engels, Friedrich, 1969: Flüchtlingsliteratur. MEW Bd 18, 519-527
- Finkielkraut, Alain, 1989: Die Niederlage des Denkens. Reinbek
- Hamburger, Franz, 1990: Der Kulturkonflikt und seine pädagogische Kompensation. In: Dittrich, E.J. und E.D. Radtke: Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Darmstadt, 311-325
- Heitmeyer, Wilhelm, 1990: Einig Vaterland – einig Rechtsextremismus? In: Butterwege, Ch. und H. Isola: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Bremen, 116-138
- Hoffmann, Lutz, 1988a: Untertanen auf Zeit und Widerruf. Über die symbolische Bedeutung des Wahlrechts für »Ausländer«. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, 833-844

- Hoffmann, Lutz, 1988b: Das Recht des Blutes. Begründungen und Alternativen zum deutschen Reichs- und Staatsangehörigengesetz in den Reichstagsdebatten 1912-1913. In: Die Brücke 43, 28-30
- Hoffmann, Lutz, 1990a: Die unvollendete Republik. Zwischen Einwanderungsland und deutschem Nationalstaat. Köln
- Hoffmann, Lutz, 1990b: Bürgerrechte für Minderheiten – Minderheitenrechte für Bürger. Rechtliche Voraussetzungen der multikulturellen Gesellschaft. In: Die Brücke 57, 19-23
- Hoffmann, Lutz, 1990c: Nachwuchs für die Nation. Das neue Ausländergesetz als Daumenschraube der Deutschnmacher. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 11, 1352-1366
- Jacoby, Jessica und Gotlinde Marigiba Lwanga, 1990: Was »sie« schon immer über Antisemitismus wissen wollte, aber nie zu denken wagte: Volkszeitung Nr. 26, 14
- Lenhardt, Gero, 1990: Ethnische Identität und sozialwissenschaftlicher Instrumentalismus. In: Dittrich, E.J. und F.O. Radtke: Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Darmstadt, 191-213
- Lenin, Wladimir Iljitsch, 1913/1968: Die Arbeiterklasse und die nationale Frage. In: Lenin-Werke Bd 19. Berlin, 74-75
- Lenin, Wladimir Iljitsch, 1913/1968: Thesen zur nationalen Frage. In: Lenin-Werke Bd 19. Berlin, 233-241
- Lenin, Wladimir Iljitsch, 1913/1968: Die nationale Zusammensetzung der Schüler in der russischen Schule. In: Lenin-Werke Bd 19, Berlin, 527-529
- Lenin, Wladimir Iljitsch, 1913/1968: Kritische Bemerkungen zur nationalen Lage. In: Lenin-Werke Bd 20, Berlin, 2-37
- Lenin, Wladimir Iljitsch, 1914/1968: Über das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. In: Lenin-Werke Bd 20, Berlin, 393-461
- Lenin, Wladimir Iljitsch, 1915/1972: Sozialismus und Krieg. In: Lenin-Werke Bd 21, Berlin, 295-341
- Marz, Lutz, 1990: Selbstaufgabe der Zivilgesellschaft. Linksin intellektueller Fremdenhaß in der neuen Bundesrepublik? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12, 1489-1494
- Marx, Karl, 1970: Zur Judenfrage. In: MEW Bd 1. Berlin, 347-377
- Marx, Karl und Friedrich Engels, 1962: Deutsche Ideologie. In: MEW Bd 3, Berlin
- Marx, Karl und Friedrich Engels, 1969: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW Bd 4, 459-493
- Meulenbelt, Anja, 1988: Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus. Reinbek
- Miles, Robert, 1989: Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. In: Das Argument 175, 353-357
- Miles, Robert, 1990: Die marxistische Theorie und das Konzept »Rasse«. In: Dittrich, E.J. und F.O. Radtke: Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. Darmstadt, 155-177
- Möller, Kurt, 1989: Zwei Dutzend Gründe für die aktuelle Hilflosigkeit des politischen und pädagogischen Antifaschismus. Provokationen – Polemiken – Perspektiven. In: Neue Praxis 6, 480-496
- Niethammer, Lutz, 1991: Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR. Berlin
- Opitz, Reinhard, 1983: Ausländerfeindlichkeit, »Neue Rechte« und »Identität«. In: BdWi (Hrsg): Kongress »Wissenschaftler gegen Ausländerfeindlichkeit«, Frankfurt am Main, 13-15
- Osterkamp, Ute, 1994: »Ausländerfeindlichkeit«. Zur Funktion ihrer Psychologisierung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, 973-982
- Osterkamp, Ute, 1987: Ausgrenzungsmechanismen als Mittel der Herrschaftssicherung. In: Forum Kritische Psychologie 19, 132-148

- Osterkamp, Ute, 1989a: Frauenunterdrückung – Betroffenheit, Parteilichkeit. In: IMSF: Klasse und Geschlecht. Frankfurt, 3559 und 135-163
- Osterkamp, Ute, 1989b: Gesellschaftliche Widersprüche und Rassismus. In: Atrata, O., G. Kaschuba, R. Leiprecht und C. Wolf (Hg): Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. Berlin/Hamburg, 113-134
- Osterkamp, Ute, 1990: Intersubjektivität und Parteinahme. In: Gekeler, G. und K. Wetzel (Hg.): Subjektivität und Politik. Bericht der 5. Internationalen Ferien-Universität Kritische Psychologie. Marburg, 143-187
- Pohrt, Wolfgang, 1991: Stop den Mob. Die SA-Praktiken in der Zone müssen aufhören. In: Konkret 5, 34-35
- Radtke, Frank Olaf, 1990: Multikulturalismus – vier Formen der Ethnisierung. Politische und soziale Gleichheit sollte auf der Basis von Unterschieden organisiert werden. In: Frankfurter Rundschau Nr. 139, 13
- Radtke, Frank-Olaf, 1990: Multikulturell – Das Gesellschaftsdesign der 90er Jahre? In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 4, 27-34
- Reemtsma, Jan Philipp, 1990: Die Falle des Antirassismus. In: Konkret 11, 54-58
- Ruf, Werner, 1989: Ökonomie und Rassismus. In: Atrata, O., G. Kaschuba, R. Leiprecht und C. Wolf (Hg): Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. Berlin/Hamburg, 63-84
- Seidel-Pielen, Eberhard, 1990: Angst vor den häßlichen Deutschen. Unter Berlins Bürgern ausländischer Herkunft wächst die Unsicherheit. In: Der Tagesspiegel vom 3. Oktober, 19
- Schmid, Thomas, 1990: Ein Staat, zwei Gesellschaften. Oder: Plädoyer wider die Selbstaufgabe der Bundesrepublik. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 10, 1182-1189
- Schröder, Richard, 1991: Es ist doch nicht alles schlecht. Einspruch gegen Jürgen Habermas: Auch im Faktischen steckt manchmal ein bißchen Vernunft. In: Die Zeit 23, 54
- Wallerstein, Immanuel, 1990: Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus: Universalismus vs. Sexismus und Rassismus. In: Balibar, E. und I. Wallerstein, 1990: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 39-48
- Wallerstein, Immanuel, 1990: Nachwort. In: Balibar, E. und I. Wallerstein, 1990: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, 273-278